

# DIE BAUGEWERKSCHAFT

Organ  
des Zentral-Verbandes  
christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.  
Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.  
Inseratengeschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 116, Fernsprecher: Amt Lühnow, 2513.  
(Verbandsanzeigen wie Verfallungsinserate u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)  
Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.  
Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Nummer 2.

Berlin, den 14. Januar 1912.

13. Jahrgang.

## Die an der Spitze stehen.

In fast allen Versammlungsberichten lesen wir zurzeit, daß der Vorstand neugewählt, daß der Vorsitzende die Neugewählten auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht, die diese getreu zu erfüllen versprochen. Hier und da wurde ein besonderer Vortrag über die Pflichten des Vorstandes gehalten. Man kann ruhig behaupten, wenn das alles gehalten würde, was bei Vorstandswahlen versprochen, dann stände es in vielen Fällen besser um die eine oder andere Ortsgruppe.

Die an die Spitze einer örtlichen Verwaltung tretenden Mitglieder übernehmen damit eine große Verantwortung. Sie haben die Verwaltungsgeschäfte mit Umsicht zu führen, müssen für die Erhaltung eintreten, haben die Organisation den Arbeitgebern, Behörden und dritten Personen gegenüber zu vertreten, sie müssen die Führung in der sozialen Arbeit der gewerkschaftlichen Organisation übernehmen. Dabei handelt es sich um freiwillig übernommene Pflichten, die persönlich nichts einbringen, aber mit Mühen und Arbeiten verbunden sind. Sie werden übernommen aus edlen Motiven heraus, einem starken Solidaritätsgefühl und Standesbewußtsein. Daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung in verhältnismäßig kurzer Zeit so gewaltige Fortschritte machen konnte, entspringt nicht zuletzt auf die selbstlose, fleißige und ausdauernde Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Die tüchtigsten und fähigsten Mitglieder sollen an die Spitze gestellt werden, da sie die meiste Garantie für die korrekte Erledigung der Verbandsgeschäfte bieten. Sie sollen sich aber auch dazu bereit finden lassen; wem die Geistesgaben in höherem Maße verliehen sind, hat die moralische Pflicht, sie in den Dienst seiner Mitkollegen zu stellen. Zu denken, laßt's die anderen machen, das ist nicht recht von ihnen, und sollte nicht vorkommen. Worauf es zu allererst ankommt, das ist der Wille zur Pflicht. Wer ein Vorstandsamt übernimmt, muß den festen Willen haben, seine Pflichten ernst und gewissenhaft zu erfüllen; wer den nicht hat, tut besser, von vornherein Abstand zu nehmen. Darum ist es auch richtig, daß mancher minder befähigte Kollege mehr für die Organisation erreichte, wie sein ihm geistig überlegener Mitkollege, weil er es eben mit seiner Pflicht ernst nahm. Dazu tritt das Verantwortlichkeitsgefühl; je feiner dieses ausgeprägt ist, desto besser für die Ortsgruppe. Wer sich in den Vorstand wählen läßt, übernimmt damit denen gegenüber, die ihn wählten, die Verantwortung, ihre d. h. die Verbandsgeschäfte in vorgezeichnetem Sinne zu erledigen. Tut er das nicht, so hat er sie getäuscht und die Organisation geschädigt. Es ist immer ein prinzipielles Ding, wenn wegen Pflichtvernachlässigung ein Vorstandsmitglied abgesetzt werden muß. Das so gegebene Beispiel ist nicht im entferntesten organisationsfördernd; im Gegenteil. Also in erster Linie Verantwortlichkeitsgefühl und der ernste Wille zur Pflicht, die übernommene Aufgabe nach bestem Wissen und Können zu erfüllen.

Der Vorstand hat die Führung seiner zahlreicheren Verwaltungsstelle. Wie er diese am zweckmäßigsten und vorteilhaftesten für die Organisation durchführt, muß seine ständige Sorge sein. Mit Ziel- und Planlosigkeit ist da nicht gebietet, vielmehr muß nach einem bestimmten Programm gearbeitet werden. Dieses muß vom Vorstand aufgestellt werden, sonst führt er eben nicht. In einträchtiger Zusammenarbeit aller Vorstandsmitglieder, auch der zweiten Passierer, Schriftführer usw. müssen alle

Umstände erwogen werden, die zum gewollten Ziel führen. Ob der Vorstand wirklich Führer der Ortsgruppe ist, das merkt man sofort in der ersten besten Mitgliederversammlung. Keine Tagesordnung, oder, wenn eine solche vorhanden, nicht vorher durchberaten, oder vom Vorsitzenden allein aufgestellt. Dann tritt in Erscheinung, daß die Vorstandsmitglieder sich selbst entgegengetreten, wo sie das Bild der Einigkeit bieten sollten, und statt daß sie führen, werden sie von den Mitgliedern geführt. Regelmäßige Vorstandssitzungen sind unerlässlich, zum mindesten hat eine vor jeder Versammlung stattzufinden. Damit gewinnt das Versammlungsweesen, die Mitglieder merken die sichere und vorwärtstrebende Ueberlegenheit des Vorstandes, was ihnen das Gefühl der Sicherheit und Befriedigung gewährt. Haben allzu lange ausgedehnte Versammlungen sowie ihre Bedenken und Schattenseiten, so ist eine korrekt geführte von einer Stunde hundertmal besser im Interesse der Organisation, wie eine solche von mehreren Stunden, wo die Vorstandsmitglieder, wie man zu sagen pflegt, wie ein Pfeifer ins Wirtshaus gehen und dann sich gegenseitig fragen: Du, was haben wir heute? Die Ursache des schlechten Versammlungsbesuchs liegt vielfach darin, weil wir aus den Versammlungen nichts zu machen verstehen.

Nur programmatischer Arbeit ist der größte Erfolg beschieden. Dann gibt es keine Ueberraschung und kein Unvorbereitsein. Alles, was getan werden muß, muß aber auch immer so schnell wie möglich und pünktlich geschehen; alles, was auf die lange Bank geschoben wird, trägt die Gefahr des Vergessens und des Nichterfülltwerdens in sich. Die Erledigung eines notwendigen Briefes, die Eintragung einer Einnahme oder Ausgabe, das muß immer sofort geschehen. Aber auch alles Wissenswerte, wichtige Vorgänge am Ort, Bauunfälle und dergleichen, das soll man alsbald berichten. Die Ueberwachung der wöchentlichen Eintassierung, daß jedes Mitglied das Verbandsorgan erhält, die pünktliche Fertigstellung der Quartalsabrechnungen, das muß eine ständige Sorge des Vorstandes sein. Und wo er glaubt, Unregelmäßigkeiten zu entdecken, muß sofort und ohne Rücksicht durchgegriffen werden. Unser gutes Herz darf da nicht mit uns durchgehen, sondern die kühle Pflichterfüllung muß uns leiten. Kleine Unregelmäßigkeiten sind leicht gut zu machen, je größer sie werden, desto schlimmer und gefährlicher für die Organisation. Die starke Fluktuation ist in der Hauptsache auf ein unregelmäßiges Eintassieren der Beiträge und auf ein mangelhaftes Baudelegiertenweesen zurückzuführen.

Klarheit der Aufgaben ist das Salz zu ihrer Bewältigung. Der Vorstand, der sich einen Ueberblick über das Organisationsverhältnis am Orte verschaffen kann und auch verschafft, wird in der Agitation fruchtbarste Arbeit leisten. Habe ich einen klaren Ueberblick gewonnen, kann ich mit Leichtigkeit einen strategischen Plan entwerfen. Die höchste Kunst ist alsdann, sich diejenigen brauchbaren Mitarbeiter heranzuholen, die zur Durchführung nötig sind. Das Beispiel wirkt hier Wunder; die Bedeutung der Begeisterung für die gestellte Aufgabe hängt von der Geschicklichkeit, der Ueberzeugung und der Energie des Vorstandes ab. Eine Bilanz muß von jeder Aktion gezogen werden, um den erzielten Erfolg auszuwerten zu fruchtifizieren und die gemachten Erfahrungen zu Nutze und Frommen der Organisation zu bewerten.

Auf den guten Willen zur gestellten Pflicht kommt es an, sagten wir eingangs. Diesen Willen sollen die neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder am Anfange ihrer neuen Tätigkeitsperiode fassen, er wird ihnen die Arbeit erleichtern, aber auch den

Augenblick verschönern, wo es heißt: Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung. Sie sind die Vertrauensmänner der Organisation, bilden den Stamm, auf dem sich die einzelnen Zweige aufbauen. Es ist ein Ehrenposten im Dienste der Standesbewegung und der Berufskollegen, die mit uns in solidarischer Treue verbunden sind. Füllen wir ihn darum redlich aus, so redlich, wie uns das unsere Kräfte erlauben. Alle Mitglieder haben aber auch die Pflicht, vertrauensvoll ihrem Vorstand zu folgen, und ihm die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Vereinte Kraft doppelt schafft! Die Wahrheit dieser Worte erfahren ihre beste Befruchtung durch die hinter uns liegende gewerkschaftliche Arbeit.

## Ein Meisterstück.

Die Angriffe der Sozialdemokratie gegen die bürgerlichen Parteien, insbesondere gegen die der christlich-nationalen Arbeiterpartei angehörenden Abgeordneten, wegen der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung sind mahnend bekannt. Da ist die Rede von Witwen- und Waisenverhöhnung, von Verschmäherungen für die Wöchnerinnen, Rechtlosmachung der Arbeiter usw. Ein ganzes Sammelsurium von Vorwürfen, die während der jetzigen Wahlkampagne in besonders dicken Lettern aufgetragen werden. Das geht fast auf eine Kuhhaut nicht, was da geleistet wird. Natürlich folgt zum Schluß die Anpreisung der Sozialdemokratie, die alles soviel besser haben wollte, die nur von den bürgerlichen Parteien daran gehindert wurde. Und die andächtigen roten Schäfflein laufen um so andächtiger und denken: Es ist doch wirklich schade, daß unsere Vertreter nicht die Mehrheit im Reichstag haben; alsdann würden alle unsere Wünsche erfüllt worden sein. Und sie geraten in Eifer, um dieses Ziel zu erlangen.

Aber die Sozialdemokratie weiß auch aus der Rehrseite der Medaille Honig zu saugen. Ohne Feuer raucht nämlich kein Schornstein, und hohe Unterflückungen erfordern hohe, sehr hohe Beiträge. Die Arbeiterversicherung Deutschlands ist auf den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebaut, nur zu der Invalidenrente zahlt das Reich einen jährlichen Zuschuß von 50 M. und für die Witwenrente einen solchen von 25 M. Und das ist gut so; ist aber auch anders gar nicht möglich. Wer seine Beiträge selbst bezahlt, hat einen begründeten Anspruch auf Leistung, er nimmt aber auch an der Versicherung einen anderen, und zwar lebhafteren Anteil. Wäre es nach der Sozialdemokratie gegangen, dann wäre die Entwicklung unserer Versicherungsgebarung nicht in normal aufwärts steigender Bahn geblieben, sondern ein ungesunder Ruß wäre mit unpolymischer Wirksamkeit nach oben eingetreten. Natürlich hätte das, wie der national-liberale Abgeordnete Horn an Hand der gestellten sozialdemokratischen Anträge berechnet, die gewaltige Summe von 2029 Millionen Mark an Mehrbeiträgen alljährlich erfordert. Daß das nicht möglich ist, wird jeder vernünftige Mensch einsehen, weder die Arbeiterpartei noch die Industrie ist gegenwärtig in der Lage, diese Beiträge tragen zu können.

Die nämliche Sozialdemokratie, die also Anträge stellte, die bei ihrer Verwirklichung gerade unerschwingliche Beiträge erforderten, weiß aber auch, daß die Arbeiter die Beiträge nicht gerne zahlen. Und da die geschehene Ausgestaltung der Reichsversicherungsordnung eine Erhöhung der Beiträge fordert, ist sie flugs dahinter



her, dagegen die Ungleichheit zu wachen und dagegen zu haben. So schreibt der „Vorwärts“ in seinem Nr. 805 vom 31. Dezember v. J.:

„Am 1. Januar an ist bekanntlich die Reichseinkommensteuer (Beiträge zur Invalidenversicherung, die Neb.) gegen die Arbeiter erhöht. Für die Einkommen bis 350 M sind statt 14 Pf. 16 Pf., bei Einkommen von 350 bis 550 M statt 20 Pf. 24 Pf., bei Einkommen von 550 bis 850 M statt 30 Pf. 40 Pf., bei Einkommen über 1150 M statt 36 Pf. 48 Pf. wöchentlich zu Neben. Rechnet man auch nur die Hälfte dieses Nebemarkenbeitrags auf Lasten der Arbeiter, so macht das jährlich eine direkte Steuer von 4,16 M, 6,24 M, 7,82 M, 10,40 M, 12,48 M. Selbst die allergeringsten Einkommen sind also mit einer Einkommensteuer von über 1 Prozent belegt. Abgesehen aber sind die sozialdemokratischen Anträge, die Kosten durch Besteuerung auf die hohen Einkommen von 6000 M ab aufzubringen.“

Das ist doch gewiß ein Meisterstück. Nur die niedrigste demagogische Verheißung kann die Beiträge zur Invalidenversicherung als eine „Reichseinkommensteuer“ bezeichnen, denn die geleisteten Beiträge werden nicht zu Zwecken des Staates, wie das mit wirklichen Steuern geschieht, gebraucht, sondern nur im Interesse der Arbeiter und deren Familien. Zudem bezahlt der Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge und hat Staat den oben genannten Zuschuß. Was kümmert das jedoch die Sozialdemokratie, wenn sie es zur Erreichung ihrer Zwecke für notwendig hält? Sie fällt dreist die Begriffe, macht aus schwarz weiß und, während sie vorher Unerschwingliches forderte, ist sie jetzt auf einmal der billige Jakob. Sie macht beide Hände auf und zu, gibt dabei natürlich niemand etwas, während sie aber auf die anderen schimpft, schröpft sie selbst ordentlich ihre Anhänger. Und sie bezahlen. Wie hoch wäre denn die „Reichseinkommensteuer gegen die Arbeiter“ geworden, wenn die Anträge der Sozialdemokraten, speziell bei der Invalidenversicherung, angenommen wären? Man beachte folgenden Vergleich:

Besoldung	Besoldung 21. 12. 1911	Besoldung 1. 1. 1912	Reichseinkommensteuer gegen die Arbeiter, wenn die sozialdemokratischen Anträge angenommen werden würden, per Woche:
Bis zu 350 M	14 Pf.	16 Pf.	90 Pf.
350 bis 550	20	24	130
550 bis 850	30	36	168
850 bis 1150	40	48	210
über 1150	48	57	252

So hoch wäre die sozialdemokratische „Reichseinkommensteuer gegen die Arbeiter“ geworden. Wir wollten die sozialdemokratischen Agitatoren bedauern, wenn es ihnen Wille nach gegangen und das Wirklichkeit geworden wäre. Natürlich ist die Bemerkung, die abgelehnten sozialdemokratischen Anträge hätten die Beschäftigten durch Besteuerung der Einkommen über 6000 M aufzubringen wollen, nur jauler Jaaber. Dann müßten wir eine Schläge alle diese Einkommen konfisziert werden. Nur politische Kinder oder unverantwortliche Personen können eine derartige Forderung stellen. So betrügt die Sozialdemokratie das Volk. Hier gaukelt sie der Klasse vor, nur sie allein habe das Besteere gewollt, treten dann

unerschwingliche Lasten ein, ist natürlich wiederum der andere der Sündenbock, denn er war dagegen, daß man die erforderlichen Mittel nicht auf dritte Personen abwälzte. Ob das möglich ist, das geniert ihn nicht, ganz einfach: er hat das so gefordert, Volksbetrüger!

### Die Neuregelung des Hilfskassenwesens.

#### II.

Es ist auch nicht richtig, daß in Zukunft für die freien Hilfskassen eine bestimmte Zahl Mitglieder vorgegeben ist. Eine Ausnahme ist bezüglich der Mitgliederzahl aber doch getroffen, und zwar dann, wenn die Hilfskassen über ihren eigentlichen Rahmen heraustreten wollen — wenn sie für ihre Mitglieder die gesetzlichen Kassen (Orts-Betriebs-Annunziationskassen) ersetzen wollen, derart, daß ihre Mitglieder sich von der Zugehörigkeit zu den gesetzlichen Kassen befreien können. Ersatzkassen heißen diese Hilfskassen in der Zukunft; bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, die auch die Verhältnisse dieser Ersatzkassen noch besonders regelt, heißen sie eingeschriebene Hilfskassen auf Grund des § 75a des gegenwärtig noch geltenden Krankenversicherungsgesetzes. Auch diese Ersatzkassen unterstehen in Zukunft dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die bereits bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen, die in Zukunft nicht als Ersatzkassen zugelassen werden können, weil sie nicht mindestens 250 Mitglieder haben, brauchen sich deshalb aber nicht aufzulösen; ihr Rechtsverhältnis ändert sich außerdem, daß sie, wie alle Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit (eingeschriebene freie Hilfskassen), in Zukunft, wie eingehend dargelegt, dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterstehen, nur dadurch, daß sie nicht Ersatzkassen werden können und ihre Bescheinigung wie auch die der über 250 Mitglieder zählenden gleichartigen Kassen, auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erlischt. Jede jetzt schon bestehende Hilfskasse, die als Ersatzkasse im Sinne der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden will, muß demnach zunächst einkommen; nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung gegründete Hilfskassen können nicht Ersatzkassen werden. Es soll hier gleich bemerkt werden, daß die besonderen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Ersatzkassen deshalb erforderlich sind, weil diese Art Hilfskassen ja als Ersatzkassen die gesetzliche Krankenversicherung ihrer Mitglieder ersetzen wollen; daß das nur unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem betreffs Leistung dieser Kassen usw., geschehen kann, ist selbstverständlich. Die übrigen Hilfskassen sind ja nicht gedacht als Einrichtungen zur Durchführung der gesetzlichen (Zwangskrankenversicherung, sondern als freie Gebilde, zu denen niemand beizutreten verpflichtet ist.

Nach dieser Abweichung vom unserem eigentlichen Behandlungstoff, nämlich der zukünftigen allgemeinen Rechtsstellung der freien Hilfskassen infolge Aufhebung des Hilfskassengesetzes, haben wir noch zu bemerken, daß bei ihrer Unterstellung unter das Versicherungsaufsichtsgesetz neben den bereits erwähnten noch folgende weitere besondere Bestimmungen gelten:

1. Versicherungsvereine (Hilfskassen), deren Leistungen sich im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen halten (§ 179 der Reichsversicherungsordnung), also z. B. nicht derart hohes Sterbegeld zahlen, daß sie eigentlich als Lebensversicherungen zu gelten haben, und sich nur als Hilfskassen ausgeben, um den für diese geltenden freieren Bestimmungen zu unterstehen, sind als kleinere Vereine im Sinne des § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes anzuerkennen, was zur Folge hat, daß
    - a) die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches auf ihre Verfassung und Verwaltung keine Anwendung finden (auf Antrag der Vereine kann die Aufsichtsbehörde anders bestimmen); diese Nichtanwendung der handelsrechtlichen Bestimmungen bewirkt, daß die Eintragung der Firma und aller Veränderungen in der Zeitung des Vereins (Hilfskasse) und in seinen Satzungen nicht im Handelsregister zu erfolgen hat, wie das sonst geschehen müßte; daß ferner die Vereine (Hilfskassen) nicht gehalten sind, die Beschlüsse ihrer Generalversammlungen durch einen Notar beurkunden zu lassen; daß sie auch nicht verpflichtet sind, ihre Bekanntmachungen im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen.
    - b) diese Versicherungsvereine (Hilfskassen) nicht eine Rücklage nach den für die übrigen dem Versicherungsaufsichtsgesetz unterstehenden Versicherungsunternehmen zu sammeln haben (was bei den versicherungstechnischen Berechnungen der Versicherungsmathematiker ein Vorrechnen für die Hilfskassen werden könnte), sondern wie bisher nur im Mindestbetrage der Jahresausgabe nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Solange die Rücklage diese Höhe nicht erreicht hat, ist ihr mindestens ein Zwanzigstel (in § 25 des noch geltenden Hilfskassengesetzes und in der Regierungsvorlage steht ein Zehntel; es hat also jetzt eine Erleichterung stattgefunden) des Jahresbetrages der Mitgliederbeiträge zuzuführen. Noch andere Erleichterungen, die hier nicht alle wiedergegeben werden brauchen, sind vorgeesehen.
  2. Bei den hier in Betracht kommenden Vereinen (Hilfskassen) muß die Generalversammlung mindestens vier Wochen vor ihrem Zusammentreten auf dem in der Satzung festgelegten Wege ausgeschrieben werden. Sind nach der Satzung Vertreter der Versicherten zu wählen, so muß der Tag der Wahl mindestens vier Wochen vorher bekannt gemacht werden. Es muß zwischen dem Tage der Wahl und dem Zusammentreten der Generalversammlung eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen. Den gewählten Vertretern müssen die Reisekosten innerhalb des Reichsgebietes und die sonstigen Auslagen, sowie der entgangene Arbeitsdienst nach näherer Bestimmung der Satzung ersetzt werden.
- Diese Bestimmung ist auf Antrag der Reichstagskommission aufgenommen worden, um bei den großen Hilfskassen eine größere Beteiligung an der Generalversammlung und damit eine wirksamere Kontrolle der Pufferführung usw. durch die Mitglieder zu ermöglichen.

### Erlesenes.

„Der Meister vom Bau, ihr Gesellen gut, Die die Fragen ihr findet mit Herzenslust, Laßt immer euch irren und habet euch recht, Es ist keine Stunde zum Bauen zu schlecht: Laßt immer euch irren durch solches Wort, Laßt ihr irren und hämmern, laßt mauern und port: Was darf, was darf durch Tag und Nacht, Was das Baubrot was unter Dach gebracht! Laß dich, was dich!“ Wilhelm Kreis.

### Bilder aus der Geschichte der Bauarbeiter.

(Nacht, versch.)

#### I. Rechte und Pflichten des Stadt-Maurermeisters.

Er, zu der mächtigen mittelalterlichen Baugesellschaft gehörte, wurden die städtischen Ämter nicht von Fürstentümern im Mittel, sondern von der Stadtgenossenschaft in städtischer Regie ausgeübt. Die Stadt hatte eine Reihe von Ämtern an, die dem Rat und dem Stadtbaumeister an sich selbst übertragen wurden. Rat und Baumeister und sonstige Stadtrichter, die mit ihren Gesellen und Lehrlingen an den Bauten und sonstigen Arbeiten der Stadt tätig waren. Diese Gesellen und Lehrlinge wurden aber nicht vom Baumeister, sondern von den Baugewerkschaften selbstständig angeworben, sondern von den städtischen Ämtern selbst. Wenn also Baumeister, Rat, die mehr der Oberaufsicht über die Bauarbeiten oblag, hatten sie auch die Aufsicht über den Baumeister, bei der Arbeit sich zu zeigen. Die Hauptaufgabe des städtischen Baumeisters war es, den Bauarbeiten der Stadt zu geben. Demnach gibt es in jedem Ort ein Bauamt, das die Aufsicht über die Bauarbeiten der Stadt hat.

geschriebenen Baumeisterbuch (1461—1474) denselben genaue Anweisungen über die herkömmlichen Rechte und Pflichten der dem Stadtbauamt unterstellten Organe, zu deren wichtigsten ja „der Rat, der Baumeister der mauerer“ gehörte, dem Rat aber gleich das Kapital nach dem Stadtbauamt wohnt.

Die die städtischen Bürgermeister, die Ratsherrn und die sonstigen Inhaber der städtischen Ehrenämter jedes Jahr neu gewählt wurden, so erfolgte auch die Anstellung der städtischen Baumeister gewöhnlich immer für ein Jahr, wobei natürlich jedes Jahr dieselben Männer verpflichtet wurden, wenn nicht schwerwiegende Gründe gegen sie vorlagen. In der Regel bestellte die städtische Baumeister auch wohl gleich für eine längere Reihe von Jahren, die Verpflichtung hatte aber jedes Jahr, da ja der Rat sich jährlich erneuerte, von neuem zu erfolgen. Uebrigens stand es, wenn auch nicht in der Kompetenz des Stadtbauamtes, so doch derjenigen der obersten Instanz, des „ehrbaren Rates“, einem Baumeister und Stadtbauamt abzugeben und Abschied zu geben, wenn der Rat wolle. Die Verpflichtung erfolgte jährlich vor Reichstagen.

Am St. Nikolaustag (6. Dezember) soll der Stadtbauamt zu ihm fordern und befehlen der Stadtbaumeister, den Baumeister und den Zimmermann, und dann mit jedem besonders seine Abrede haben ihrer Verpflichtung halber das zukünftige Jahr; und wiewohl sie ein eigen und im Anfang von einem ehrbaren Rate bestellt und darnach alle Jahre zu dem neuen Rate an der Stadt Ratbuch mit anderen Verleuten Gehorsam tun, wie bestellte ihr Eid im Ratbuch follo. zu erkennen gibt, so sollen sie doch andererseits auch einem Baumeister Abschied tun nach Verhörung der hernach...

sein treu (Treue) zu geben an aibes stat“, daß er das zukünftige Jahr ob der Stadt Bauten und Arbeit sein, auch der Stadt Ruh und Frommen getreulich fördern und Schaden bewahren werde, daß er ferner die „Steinmehnen, mauerer gesellen und die tagelöhner, die unter im sein“ dazu anhalten werde, daß sie zu rechter Zeit zu den Arbeit und von der Arbeit gehen und getreulich und redlich arbeiten. Er hatte auch täglich selbst bei der Arbeit zu sein und selbst mit Hand anzulegen, soweit dies einem Meister zuließe und der Arbeit so getreulich vorzustehen, als ob er auf eigene Rechnung bauen würde. Er solle sich sonst keiner anderen Arbeit „unterwinden“ und Privatstätigkeit ausüben, es sei ihm denn zuvor von einem ehrbaren Rate oder dem Stadtbauamt die Erlaubnis hierzu erteilt. Der Stadt Bau, den er unter Verwahrung habe, solle er getreulich bewahren und nichts davon hinterlassen noch geben ohne Wissen und Willen des Stadtbauamtes. Eine Entlassung seiner „gesellen oder tagelöhner“ stand nicht in seiner Macht. Wenn aber einer oder mehrere derselben ihm nicht fügsam, gefällig oder eben (zufugend) wäre, so solle er es dem Stadtbauamt zu wissen tun, in dessen Macht dann die Entscheidung über deren Verabschiedung läge. Da es im Sinne damaliger städtischer Gewerbepolitik lag, den Einheimischen stets den Vorrang vor den Fremden zu geben, war es dem Meister ausdrücklich eingeschärft, daß er „keinen gesellen hinführen noch kein fremden gesellen mit fördern solle an der stat arbeit on wissen und willen eines baumeisters.“

Zu den Pflichten des Baumeisters gehörte neben der Aufsicht über die Gesellen und Tagelöhner auch die obrigkeitliche Eichung und das Abmessen aller Steine, die vom städtischen Steinbruch zu den städtischen Bauten herangeschafft wurden. Mit einem besonders hierzu benannten Stabe sollte er alle 14 Tage selbst dieses Eichen vornehmen und darauf achten, daß diese Steine alle befunden mit einem Werkzeiden versehen, abgemessen und gewogen werden, und sollte dem Baumeister auftragen, wo



# Kollegen, führt energisch die Winteragitation durch!

3. Bei diesen Vereinen (Hilfsklassen) kann der Rechtsweg wegen der den Mitgliedern zustehenden Ansprüche nicht ausgeschlossen werden. Jedoch bleiben Bestimmungen, wonach über den Anspruch eines Mitgliedes oder über einzelne Voraussetzungen des Anspruchs ein Schiedsgericht stattfinden soll, mit der Maßgabe zulässig, daß die Entscheidung das Mitglied erst bindet, wenn seit ihrer Mitteilung an das Mitglied ein Monat verstrichen ist und nicht innerhalb dieser Frist das Mitglied Klage erhoben hat.

Auch diese Bestimmung ist auf Antrag der Reichstagskommission vom Reichstag in das Gesetz hineingeschrieben worden, um den Versicherten unter allen Umständen den Weg der Klage an das ordentliche Gericht (Amtsgericht, Landgericht usw.) offenzuhalten, der ihnen bislang durch Statutbestimmungen der Hilfsklassen sehr oft abgeschnitten war, vielfach nicht zugunsten der Versicherten.

4. Endlich ist noch auf Antrag unserer Kollegen Becker und Behrens vom Reichstag beschlossen worden, daß vom Tage der Verkündung des Gesetzes über die Aufhebung des Hilfsklassengesetzes (also sofort) der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfsklasse, sich mit anderen Unternehmungen zu vereinigen usw., der Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf. Es entspann sich über diese Bestimmung zwischen dem Kollegen Becker und dem Sozialdemokraten Hoch eine heftige Auseinandersetzung im Plenum des Reichstags. Kollege Becker verteidigte die Bestimmung, weil auf Grund unanfechtbaren Materials sich immer mehr das Bestreben der in sozialdemokratischen Händen liegenden Hilfsklassen (z. B. Braunschweiger Schneiderei) bemerkbar mache, sich mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zu verschmelzen. Sozialdemokratische Blätter, wie Karlsruhe „Volkshilf“ und „Metallarbeiterzeitung“, haben direkt zu solchen Verschmelzungen ermutigt. Um gegen Becker polemisieren zu können, wurde es von dem „Genossen“ Hoch so dargestellt, als habe Becker schon vor erfolgter Verschmelzung der Braunschweiger Schneiderei mit dem sozialdemokratischen Schneiderverband gesprochen, während er nur die Bestrebungen solcher Verschmelzungen konstatiert hat, die schon Anlaß genug wären zu einer solchen, von ihm (Becker) beantragten Bestimmung. Denn bei solcher Verschmelzung müßten, wollten die nicht sozialdemokratischen Mitglieder solcher Hilfsklassen ihre Rechte nicht verlieren, sie Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften werden, obgleich sie sonst nichts damit zu tun haben wollten. Aber auch dann, wenn bei solchen Verschmelzungen den nicht sozialdemokratischen Mitgliedern auf ihren Wunsch ihr Vermögensanteil der Klasse zurückgezahlt würde, wären sie durch eine solche

Verschmelzung noch sehr geschädigt, denn nach einem bestimmten Alter würden viele solcher Versicherter von einer anderen Klasse nicht mehr aufgenommen; es würde ihnen also, wenn sie sich nicht „verschmelzen“ lassen wollten, durch die Verschmelzung die Möglichkeit genommen, noch einer Hilfsklasse als Zuschußklasse zu ihrem gesetzlichen Krankengeld anzugehören.

Kein gerecht Denkender kann leugnen, daß die Kollegen Becker und Behrens mit ihrem Antrage das Richtige getroffen haben. Dieses Vorhaben der roten Brüder, betreffs Verschmelzung der Klassen mit den roten Verbänden wollen sich unsere Mitglieder gut merken, damit sie es den sozialdemokratischen Arbeitskollegen kräftig um „die Ohren schlagen“ können, falls sie mal wieder leugnen sollten, daß die Sozialdemokraten die sozialen Einrichtungen (Krankenkassen und dergleichen) für ihre politischen Zwecke mißbrauchten.

## Allgemeines.

**Ein düpiertes Amerikaner.** Im November v. J. tagte in Amerika der Kongreß des amerikanischen Gewerkschaftsbundes („American Federation of Labor“). Auf diesem Kongreß erstattete der erste Vizepräsident des Bundes, James Duncan, Bericht über die internationale (sozialdemokratische) Gewerkschaftskonferenz in Budapest. Er berichtete auch über seine „Beobachtungen“ im Deutschen Reich, und da hat er über die deutschen christlichen Gewerkschaften nach der „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 284 vom 6. Dez. 1911) folgendes „beobachtet“:

„Im Deutschen Reich wie in anderen Staaten des europäischen Festlands gibt es jogen. Arbeiterorganisationen, die sich den Namen christliche Gewerkschaften beilegen. Zum Glück sind sie numerisch schwach. Sie werden, soweit ich zu beurteilen vermag, von dem Klerus großgepäppelt. Die Beiträge sind gering; sie machen ungefähr ein Fünftel dessen aus, was die Mitglieder der (freien) Gewerkschaften zu bezahlen haben.“

Unbestrittenmaßen nimmt diese Gesellschaft (d. h. die christlichen Gewerkschaften) je nach den Weisungen der Geistlichkeit an den im Interesse der Arbeiterschaft geführten Kämpfen teil oder hält sich von denselben fern. Das ist schon arg genug, aber noch schlimmer ist der Umstand, daß sich die Christlichen zu Streikbrechern hergeben, wenn der sie beherrschende Klerus es gebietet, weil er die Ziele der fraglichen Arbeiterbewegung mißbilligt.“

So Mister Duncan. Natürlich hat der Mann nichts selbst beobachtet, sondern ist von deutschen Sozialdemokraten echt amerikanisch belogen worden. Der wirklich Weisungen von außerhalb anzunehmen hat, das hat sich beim Berliner Maschinenmeisterkonflikt gezeigt. Wenn der Amerikaner Duncan wirklich so naiv gewesen ist, sich diesen Väten ausbinden zu lassen (was nämlich die sozialdemokratische Presse aus dem Ausland berichtet, ist der Unkontrollierbarkeit wegen mit noch größerer Vorsicht aufzunehmen), dann wäre er besser in seiner Heimat geblieben und hätte Büffel gejagt — falls es noch welche gibt. Wenn man ihm sagt, es gäbe diese noch, wahrscheinlich glaubt er auch das.

**Bedaauerliche Erscheinungen** zeigten sich in einer Metallarbeiterversammlung zu Berlin. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hatte wieder einmal eine große Metallarbeiterbewegung in Berlin inszeniert, die, nachdem die Ausperrung perfekt geworden, abgewürgt werden mußte. Von 2543 Formern stimmten jedoch 2543 für Weiterstreiken und nur 712 für Wiederaufnahme der Arbeit. Da zum Weiterstreiken eine Dreiviertel-Majorität statutgemäß nötig ist, aber einige Stimmen daran fehlten, wurde der Kampf für beendet erklärt. Nun setzte ein furchtbarer Tumult ein. Die Masse schrie (wir folgen dabei dem Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes): „Pfui, Verräter, Lumpen, die Mitgliedsbücher müssen zerrissen werden.“ Eine Säge wurde auf den Tisch vor Cohen hingelegt. Cohen wollte noch etwas sagen, aber das ging nicht mehr. Er wollte dann die Vertrauensmänner noch zu einer Besprechung zwecks der Arbeitsaufnahme zurückhalten, aber die Masse war dagegen. Sie entfernte sich nicht aus dem Saal und Cohen wollte dann in einen kleineren Saal gehen. Er verschwand hinter dem Vorhang. Dann ging die Masse nach und erpöchte ihn mit anderen Beamten in einem kleineren Saal. Die Glastüre wurde aufgerissen, Fensterscheiben zertrümmert, und nun stürzte alles auf Cohen ein. „Schuft“, „Lump“, „Verräter“, „Lügner“ und weiß Gott nicht die Ausdrücke, die fielen. Cohen war bleich und blau. Er sah aus wie eine Leiche. Die Beamten der anderen roten Verbände hatten ihn schützend zwischen sich genommen. Wiederholt wollte er durch eine Glastür flüchten, aber vergebens, die Tür war zu. Er mußte heraus, wo er auch hineingekommen war. Auf dem Hof hatten sie ihn wieder zwischen. „Sant ihm den Schädel ein, diesem Verräter!“ schallte es aus dem Kreis. Der Branchenvertreter Selzig schlich sich wie ein begoffener Fudel an der Gebäudemauer entlang, und Verwünschungen und Beschimpfungen folgten ihm. Cohen suchte dann noch den Rest der Vertrauensleute zu einer Besprechung zu bewegen. Aber diese rissen ihre Vertrauensmännerkarte kaputt und sagten: „Wenn du

etwas von uns willst, dann komme zu uns.“ Als Cohen sich von 2—4 Uhr im Hintergrund gehalten hatte und die wütende Masse abgezogen war, traute er sich auch aus dem Lokal. — Das sind die Früchte der sozialdemokratischen Verheerung; diese rächt sich. Die Geister, die ich rief, die werde ich nun nicht los.

**Sozialdemokratische Agitations-Tänze.** Es gibt tatsächlich nichts mehr, was die Sozialdemokratie nicht in den Dienst ihrer Agitation stellt. Das neueste Agitationsmittel ist das Tanzbein. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ (Nr. 281, 1911) macht bekannt, daß die „freien“ Gewerkschaften in Wiesbach einen sechswohigen Tanzkursus veranstalten, auf den die jungen Leute besonders aufmerksam gemacht werden. In Nr. 286 und 289 des „Vorwärts“ vom 7. und 10. Dezember wurden im Inseratenteil die sozialdemokratischen Männer und Frauen des dritten und sechsten Wahlkreises zur öffentlichen Wahlversammlung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein mit Freitanz ins Gewerkschaftshaus eingeladen.

Die „Gewerksch.“ das Organ des sozialdemokratischen Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, verkündet in ihrer Nummer 51, 1911, daß die Filiale Groß-Berlin vom 13. Januar bis 2. März d. J. sieben große Maskenbälle veranstaltet mit „Prämierung der schönsten Damenmaske und der originellsten Herrenmaske“. Am 9. März folgt dann noch ein großes Abschiedsmitzwei Russkapellen. „Erschienen im Tiroler Hof zum wünsch.“ und wiederum „Prämierung von zwei der originellsten Kostüme“.

Wie ist dieser unmäßige Festtrummel mit dem sonstigen Geschrei der Sozialdemokratie über Not und Elend, Teuerung und Hungersnot zu vereinbaren? Ist es nicht ein blutiger Hohn, daß in derselben Nummer des sozialdemokratischen Staats- und Gemeinbearbeiter-Organs, wo die acht Tanzlustbarkeiten publiziert werden, bezügliche Klagen zu finden sind, wie: „armelige Existenzmöglichkeit“, „Kampf gegen Not, Krankheit und frühen Tod“, „schmales Einkommen der Familienmitglieder“ usw. Merken denn die sozialdemokratischen Demagogen nicht, daß sie sich selbst ins Gesicht schlagen!

**Organisierter Streikbruch** wird von der „Ameise“ (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverbandes, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband nachgewiesen. Ein Streik in Elmshorn, der vom Porzellanarbeiterverband geführt wurde, ging verloren, weil der Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder zur Arbeit kommandierte, die Tatsache des Streikbruchs aber bestritt mit der Ausrede, seine Mitglieder hätten nur ihre alten Plätze wieder besetzt. Eine sonderbare Ausflucht, die von der „Ameise“ gründlich zerplückt wird.

„Nehmen wir z. B. einmal an,“ schreibt sie, „die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes treten in einer Seifenfabrik in den Streik. Die Minderheit der Beschäftigten ist christlich organisiert, schießt sich aber dem Streik an. Nach einiger Zeit nehmen die Christlichen die Arbeit wieder auf, ohne danach zu fragen, ob der Fabrikarbeiterverband den Streik beenden kann oder nicht. Würde dann der Fabrikarbeiterverband auch sagen, die Christlichen hätten keinen Streikbruch begangen, sondern nur ihre alten Plätze wieder besetzt? ... Das ist (in Elmshorn) aber geschehen, und das ist und heißt Streikbruch, organisierter Streikbruch, wofür wir von Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat.“

Hier wird also ein sozialdemokratischer Verband von dem anderen des Streikbruchs und der Doppelmoral überführt. Man wird sich den Fall merken und entsprechend verwenden, wenn die sozialdemokratische Presse die christlich organisierten Arbeiter wieder mal als Streikbrecher zu verdächtigen sucht.

**Eine sonderbare Auffassung von Koalitionsrecht** hat die Firma Gebr. Baum, Margarinefabrik in Eberfeld. Daß sie es ablehnt, über einen von ihren Arbeitern eingereichten Tarifentwurf überhaupt in Verhandlungen einzutreten, mag noch hingehen, obgleich es wenig soziales Verständnis verrät. Aber bezeichnend für ihre Anschauungen ist, daß sie in Zuschriften an die Presse den Arbeitern zum Vorwurf macht, daß sie sich organisiert hätten, ohne vorher die Firma zu befragen. — Ob die Firma Baum auch ihre Arbeiter vorher befragt, ehe sie sich den Fabrikantenvereinigungen und Arbeitgeberverbänden anschließt! Infolge des ablehnenden Verhaltens der Firma sind die Arbeiter in den Streik eingetreten. Wie berechtigt ihr Bestreben nach einer Verbesserung ihrer Lage ist, beweist die Tatsache, daß in der genannten Fabrik noch Löhne von 21, 22 und 23 Mark pro Woche vorkommen. Das in einer Stadt wie Eberfeld und einer Industrie, die hohe Gewinne abwirft.

**Vertrauensbruch in der „Leipziger Abendzeitung“?** Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ war frühzeitig in den Besitz eines in der „Leipziger Abendzeitung“ gedruckten Anrufs des Nationalliberalen Vereins gelangt. Es wäre nicht das erstemal, daß Verbandsmitglieder Abzüge sozialdemokratischer Druckerien und Arbeitersekretariate übermittelten. Der Geschäftsführer der „Leipziger Abendzeitung“ beschuldigte daher die dort beschäftigten Schriftsetzer des Vertrauensbruchs. Die Setzer forderten die Zurücknahme des Vorwurfs und setzten so lange, bis dies geschah, die Arbeit ein.



Bereit, den Betrieb sofort zu verlassen. Was wollte der Geschäftsführer machen? Er mußte sich dazu bequemen, die Beschuldigung zurückzunehmen. Von drei Gehern, die an dem Aufruf gearbeitet, forderte er die Beibringung einer schriftlichen Bescheinigung der „Leipziger Volkszeitung“, daß sie mit der Angelegenheit nichts zu tun hätten. Die Geschäftsleitung müsse den Auftraggebern wenigstens schwarz auf weiß zeigen können, daß vom Personal niemand in Betracht komme. Diesem Verlangen entsprach aber die „Leipziger Volkszeitung“ nicht. Sie wird ja am besten wissen, warum. —

## Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Offen (Fliesenleger) Sperrt über die Essener Baumaterialien, Betriebsgesellschaft Lange und Comp., sowie sämtliche Arbeiten des Zwischenmeisters Geiser, Köln, für Plattenleger die Zwischenmeister Geschen, Ladinghausen (Streif der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Duisburg, Fliesenleger (Sperrt über den Zwischenmeister Krüsten), Gollantsch (Sperrt über Patolich) wegen Maßregelung Zugang ist fernzuhalten.

## Verbandsnachrichten.

(Verbandsnachrichten sind sofort nach Eintreffen der Besammlungen einzuliefern. Dieselben sind so kurz wie möglich zu halten, nur das Wichtigste ist anzuführen. Der Inhalt darf nur auf einer Seite beschränkt werden und muß an einer Stelle ein ca. zweifelhafte Rand freilassen für notwendige Schrilturen.)

**Kölnberg.** Am Dienstag, den 26. Dezember, fand in unserem Verbandstokal unsere Generalversammlung statt. Vorsitzender Kollege Meißler eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Quartalsabrechnung, 3. Wahl, 4. Anträge und Verschiedenes. Kollege Meißler gab in kurzen Worten einen Ueberblick über das verlossene Jahr, in welchem wir ziemlich gute Fortschritte erzielt haben. Auch bemängelte er das Verhalten der Bauherren, welche heute ihren Posten wenig befriedigend ausgefüllt haben, er sprach den Wunsch aus, daß im neuen Jahre besser gearbeitet werden möge. Im letzten Jahre hatten wir einen Mitgliederzuwachs von 46 Kollegen, 5 traten vom „freien“ Verbands über. Im verlossenen Jahre wurden 26 Versammlungen, 3 Ausschaffungen und 3 Steinarbeiterversammlungen abgehalten. In fünf Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Hieraus verlas Kassierer Kollege Held seine Quartalsabrechnung, welche 339,52 \$ Einnahmen und 3,60 \$ Ausgaben für die Zentrale ergab; somit sind 336,02 \$ an die Zentrale abgeandt worden. Die Einnahmen der Lokalliste betragen 211,95 \$, Ausgaben 71,56 \$, mithin Bestand für die Lokalliste 243,39 \$. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 96, wovon 61 Maurer, 31 Bauhilfsarbeiter und 4 Stricker sind. An die Zentrale haben wir eine Mitgliedschaft von über 300 \$ eingeleitet. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzende Reusch, Meißler und Jof. Winter, als Kassierer Jof. Unger und Georg Held, als Schriftführer Jof. Peter und Jof. Bek, als Vertrauensleute Georg Held und Georg Singer; als Revisoren Jof. Donhauser und Jof. Gröz; als Kartellbelegierte Jof. und Schneider; als Stützpunkt Heuberger. Kollege Meißler sprach sich in feinen Schlußworten dahin aus, daß die Verwaltung im neuen Jahr wieder so arbeiten soll, als bisher, so sie ja auch demunge dieselbe ist. Er schloß mit Dank an die Kollegen und dem Wunsch auf ein glückliches und fröhliches neues Jahr die schon beendete Versammlung.

**Wiesbaden.** Am 28. Dezember 1911 hielt unsere Hauptstelle eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Denkspruch der pagerierten Kollegen; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Nachdem Kollege Gänther die in die Heimat zurückgekehrten Kollegen freudig begrüßte und sie ermunterte, auch in unserer neuen Hauptstelle ihre Pflichten treu zu erfüllen, und als tüchtige Mitarbeiter unseres Verbandes stets tätig zu sein, schritt man zur Vorstandswahl. Aus dieser gingen hervor die Kollegen: Franz Gänther als erster, Augustin Edermann als zweiter Vorsitzender; Karl Klaus als erster, Anton Klaus als zweiter Kassierer; als Schriftführer Hermann Böhler; zu Revisoren wurden die Kollegen Gerhard Tropp und Heinrich Hindermann gewählt; Kartellbelegierter hies Kollege Christoph Dier. Die Kollegen versprochen, eifrig für die weitere Entwicklung der Hauptstelle zu wirken. Nachdem im Verschiedenen über die Richtschnüre gesprochen wurde, schloß Kollege Gänther gegen 10 Uhr die Versammlung.

**Elber.** Am 29. Dezember 1911 fand die diesjährige Generalversammlung unserer Hauptstelle statt, welche auch diesmal wieder gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Den Jahresbericht erarbeitete Kollege Köber. Da die Revisoren bescheiden für richtig erklärten, wurde den Kollegen über die Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden von uns wiedergewählt: als Vorsitzender Kollege Paul, als Kassierer Kollege Schüller und als Schriftführer Kollege Heiler.

Nachdem am 30. Dezember eine öffentliche Versammlung statt. Der Bezirksleiter Kollege Lange führte in feinen Schlussworten folgende Punkte an: Die Organisation sei die Voraussetzung der Organisations sei. Nachdem die Versammlung dem Kollegen Lange einen Beifall gezollt, wurde sich auch Herr Müller Hammer zum Wort. Er brachte in erschütternder Weise zum Ausdruck, daß in den Reihen der Arbeiter zu häufige Kräfte wären, welche nicht nur gut den Worten ihres Vorstandes anhängen, sondern auch den Appell an die Bauherren treu zu befolgen, welche die Versammlung beschloß.

**Frankf.** Am 6. Januar tagte hier beim Gastwirt Seyditz unsere diesjährige Generalversammlung. Auf

der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Rechnungslegung, 2. Vorstandswahl, 3. Referat des Kollegen Werner, 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Kassierer Franz Ghele den Bericht, welcher von den Revisoren und dem Vorstande geprüft und für richtig befunden war. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als Vorsitzende Peter Kemper und Franz Sievers, als Kassierer Franz Ghele und Jof. Gehlhans, als Schriftführer Aug. Dümcke und Jof. Tegethof, als Revisoren Eiler und Jof. Peters, als Hauskassierer Franz Ghele. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen im Sinne der christlichen Gewerkschaften zu arbeiten. Zu Punkt 2 erhielt Kollege Werner das Wort. In einem einleitenden Vortrag referierte er über Entwicklung und Bedeutung der Tarifverträge. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Im letzten Punkte gedachte Kollege Werner der ausgesperrten christlichen Tabakarbeiter im Minden-Ravensberger Lande. Die vorgenommene Sammlung ergab den Betrag von 7,65 Mark. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

**Hangenweilungen.** Unsere Generalversammlung fand am 24. Dezember 1911, abends 8 Uhr, statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Lokalwahl. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Heep einstimmig wiedergewählt, als zweiter Kollege Link; als Kassierer die Kollegen Suß I und Martin; als Schriftführer die Kollegen Suß II und Jung; als Revisoren die Kollegen Heep I und Heep II. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Als Verbandstokal wurde die Gastwirtschaft Simon bestimmt.

**Hembsen bei Brakel.** Am 6. Januar tagte abends 7 Uhr bei Gastwirt Sate eine öffentliche Versammlung der christlichen Bauarbeiter. Tagesordnung war: 1. Referat des Kollegen Werner, 2. Diskussion. Kollege Werner referierte in eineinhalbständiger Rede über die neue Reichsversicherung, was sie den Arbeitern nütze und wie dieselbe zustande gekommen sei; reicher Beifall belohnte den Redner. Zur Diskussion meldete sich niemand, obgleich einige „Genossen“ da waren. Kollege Werner wies alsdann auf die Tabakarbeiterausperrung hin und bat die Anwesenden, der Aussperrten zu gedenken. Die sofort vorgenommene Sammlung ergab einen Betrag von 9,70 \$. Dies war sicher ein Zeichen dafür, daß auch hier die Interessen der christlichen Arbeiter vertreten werden, und es wäre allerwärts zu empfehlen, so wie in diesen zwei Versammlungen für die christlichen Tabakarbeiter einzutreten und sie zu unterstützen, damit den Unternehmern der Tabakindustrie gezeigt würde, daß die christlichen Tabakarbeiter noch lange in ihrem Kampfe aushalten können. Auch wir rufen den christlichen Tabakarbeitern zu, seid einig, einig, damit auch die Unternehmer nicht unterliegen.

**Kalkmühle.** Am 26. Dezember v. J. fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer gab den Jahres- und Kassenbericht, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen G. Höhm und Philipp Glötz als Vorsitzende, G. Hornemann und Jof. Weitenstein als Kassierer, Herrn Rodiger und H. Kraut als Schriftführer; zu Revisoren Beneditus Henning und H. Günter. Im Punkt Verschiedenes wurde die Winteragitation eingehend besprochen.

**Königsberg i. Pr.** Ich traute meinen Augen nicht, als ich die Zeilung der Nr. 299 des „Braunschweiger Volksfreundes“ zu Gesicht bekam. Stehen da zwei „gruselige“ Terrorismusegeschichten der Christlichen von Allenstein und Königsberg. Zur Sache! Wo steht es zunächst in Allenstein mit dem Terror der Christlichen? Auf dem fraglichen Reuban arbeiteten neben 16 christlich organisierten Bauarbeitern auch drei sozialdemokratisch organisierte Maurer. Der Genosse Freund, so heißt der angeblich Terrorisierte, hielt es nun für seine erste Genossenschaft, unsere Kollegen mit allerlei Lejantamen zu belügen, ihnen zu drohen, sie sollten nur nicht mutzen, sonst stößen sie alle die Bauplatte herunter u. dergl. Unsere Kollegen verhalten sich mit Recht solche Behandlung und verlangten Zurücknahme der Beleidigungen. Als dieses nicht geschah, legten sie die Arbeit nieder, was vom Organisations-Standpunkte zu verurteilen, natürlich wohl aber zu begreifen ist. Unsere Kollegen wollten nicht mit dem Genossen Freund zusammen arbeiten, nicht, weil er sozialdemokratisch organisiert, sondern, weil derselbe nach sozialdemokratischem Rezept und Bestreben unsere Kollegen beleidigt hatte, den beiden übrigen beschäftigten Genossen ist nicht das geringste in den Weg gelegt worden. Hebrigen sei bemerkt, daß der angeblich Terrorisierte schon seit 1906 in Allenstein arbeitet, ohne daß ihm von den „höhen“ Christlichen ein Haar gekrümmt wurde. Ich bin seit sechs Jahren in Ostpreußen, wüßte aber nicht, wo in einem ähnlichen Falle ein christlicher Kollege allein unter Genossen hätte so lange arbeiten können, ohne belästigt zu werden. Es blieb also von der Terrorismusegeschichte in Allenstein nichts übrig. Der von dem „Volksfreund“ angeführte Fall von Königsberg ist von A bis Z erlogen. Solange es in Königsberg einen christlichen Verband gibt, ist ein berechtigter Protest nicht möglich. Der Schreiber im „Volksfreund“ schreit da nach dem Rezept des Genossen Freund zu handeln, welcher ausspricht: Der Sozialdemokrat ist ein Feind, aber wir mögen, so wie wir nur mögen handeln.

**Lechhausen.** Am Sonntag, den 31. Dezember 1911, fand in unserem Verbandstokal „Bayerischer Krieger“, Lechhausen, die fünfte ordentliche Generalversammlung unserer Hauptstelle statt. Dieselbe war trotz des etwas unglücklichen gewählten Tages (Silvesterabend) gut besucht. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Krimmer, gab einen kurzen Rückblick auf das verlossene Jahr, wobei leider

würde Kollege Krimmer als Vorsitzender gewählt, und er dankte allen Kollegen, daß sie treu zu ihm gehalten haben und ihm sein Amt erleichterten. Es kam dann der Kassenbericht zur Erledigung. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: als erster Vorsitzender Anton Krimmer, Zimmerer, als zweiter Paul Bucher, Maurer; als Kassierer Kollege Maier, als Schriftführer Jof. Luz, als Vertrauensmänner Kaufmann und Ulrich, als Revisoren Jof. Bek und M. Luz, als Kartellbelegierter Jof. Dauch. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen zu eifriger Mitarbeit auf, zum Wohl und Gedeihen der Hauptstelle Lechhausen.

**Mengerskirchen.** Wieder aus der Fremde in die Heimat zurückgekehrt, hielten wir am 27. Dezember unsere Generalversammlung ab, welche folgende Tagesordnung aufwies: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Das Gewerkschaftsjahr 1911, 4. Vorstandswahl, 5. Verschiedenes. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, gedachten wir durch Erheben von unsern Plänen des verlossenen Kollegen Wilh. Schlicht. Im Punkt „Geschäftliches“ gab Kollege Gräf die Mitgliederzahl bekannt, die 82 beträgt mithin gegen das Vorjahr 7 Kollegen weniger. Den Kassenbericht gab Kollege Schäfer, der zufriedenstellend war. Abraham Spilberie der Vorsitzende das Gewerkschaftsjahr 1911, die Agitation und die Früchte desselben. Er bemerkte, daß trotz der eifrigen Agitation sich hier am Orte ein Kollege befindet, der sich durch Ausfüllen eines Ausnahme Scheins verpflichtet habe, dem Verbands beizutreten, aber bei dem Empfang des Buches die Zahlung verweigerte und den Kassierer abwieß. Ein Brief bekräftigte diese Worte in der Versammlung. Der Vorsitzende hob auch ganz besonders die Jugendbewegung hervor. Seine Worte fanden Anklang bei den Kollegen, man beschloß, für die jugendlichen Arbeiter eine Versammlung abzuhalten. Diese fand am 31. Dezember statt. Die Früchte der Versammlung waren 11 neue Aufnahmen jugendlicher. Die ganzen Ausführungen des Vorsitzenden fanden durch ein lautes Bravo reichen Beifall. Aus der Vorstandswahl gingen hervor die Kollegen: Jof. Gräf und Jof. Buchard als Vorsitzende, Karl Schäfer und Jakob Simon als Kassierer, Jof. Schäfer und Christ. Weismüller als Schriftführer. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige Kollegen ihrer Meinung Ausdruck gegeben hatten, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf das Gedeihen der christlichen Gewerkschaften die Versammlung. Auch eine öffentliche Versammlung wurde abgehalten, in der Kollege Lange aus Köln sprach. Seine Ausführungen fanden auch bei den Landwirten großen Beifall.

**Niederelbert.** Am 30. Dezember 1911 hielt unsere Hauptstelle ihre fällige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht über die Konferenz in Limburg, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab Kollege Wüst den Bericht über die Konferenz in Limburg. Kollege Reul gab den Kassenbericht, wobei zu bemerken ist, daß fast alle Kollegen in die Fremde gehen, nur ein ganz kleiner Teil arbeitet im Sommer hier. Die Einnahme betrug in den vier Quartalen 241,85 \$, die Ausgabe 16 \$, mithin wurden an die Verwaltungsstelle 225,85 \$ gefandt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: als erster Vorsitzender Ch. Reul, als erster Kassierer F. Pflanz und als erster Schriftführer F. Wüst; als Revisoren K. Maier und M. Gilles; als Hauskassierer Jof. Maier. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit als Verbandsmittel zu tun. Im Punkt Verschiedenes teilte Kollege Wüst mit, daß der Prozeß mit dem Unternehmer Schmidt zugunsten der Kollegen beendet sei. Die Kollegen, die ohne Kündigung entlassen wurden, haben bereits ihr Geld erhalten. Kollege Frink hielt darauf einen kurzen Vortrag über unsere nächsten Aufgaben. Am Schlusse seines Vortrages forderte er alle Kollegen auf, in Zukunft ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Ganz besonders forderte er die jüngeren Kollegen auf, mehr wie bisher in den Vordergrund zu treten, denn was in Zukunft erreicht würde, läme ihnen ganz besonders zugute. Der Beifall bewies, daß die Kollegen mit den Ausführungen einverstanden waren. Bei Besprechung der Winteragitation wurden sechs Kollegen gewählt, die die Agitation in den umliegenden Orten betreiben sollen.

**Obertiefenbach.** Am 27. Dezember 1911 hielten wir unsere Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Kollege Friedr. Böhling, als 1. Kassierer Kollege Jof. Eisenkopf, als Schriftführer Kollege Jof. Schütz. Der Kassierer gab einen Jahresabschluss, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, welche dann am 1. Januar stattfand. Um 4 Uhr nachmittags eröffnete der Vorsitzende Kollege Böhling die gut besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Das deutsche Wirtschaftsleben und die Arbeiterbewegung, 2. Diskussion. Als Referent war Kollege K. Lange aus Köln erschienen. Der Referent gab einen Ueberblick über das deutsche Wirtschaftsleben und welche Bedeutung die Arbeiterbewegung diesem beizulegen hat, auch welchen Einfluß sie auf dasselbe ausübt. Der Vortrag fand allseitigen Anklang. An der Diskussion beteiligten sich eine Reihe Kollegen. Mit Dankworten für den zahlreichen Besuch schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Wassau.** („Der neueste Kurs der Christlichen.“) Unter diesem Stigma bezieht die „Wassauer Post“ Nr. 291 vom 14. Dezember 1911 unseren Bezirksleiter Brüdner der Sonderabmachungen mit dem Baumeister Pfaffinger, die gegen den Tarifvertrag verstößen sollen. Dem Blatt wurde hierauf sogleich eine Berichtigung zugesandt, die es aber erst nach einer einwöchigen Wanderung veröffentlichte. Dessenungeachtet bringen die beiden feindlichen Brüder „Grundstein“ und „Zimmerer“ übereinstimmend in ihren Nummern 51 vom 23. Dezember 1911 die gleiche Mär. Somit müßten beide „freie“ Organe die Berichtigung ebenfalls aufnehmen. Von deren Zuwendung wollten wir einstweilen Abstand nehmen, weil wir überzeugt sind, daß beide



ante in der Beurteilung des „Christlichen“ Frankfurter Komitees aufweisen, die auf eine dauernde Unheilbarkeit schließen lassen. Dem Vorgang selbst liegen folgende Gründe zugrunde. Im Oktober haben bei Pfaffinger mehrere Bauhilfsarbeiter, die teils christlich, teils sozialdemokratisch organisiert waren, zu arbeiten angefangen wurden unter dem Tarif entlohnt. Zur Behebung dieses Zustandes hat der Bezirksleiter Brüdner vom Pfaffinger Bauarbeiterverband am 10. November mit Pfaffinger verhandelt; das Resultat war, daß die meisten der Tarif entlohnten Hilfsarbeiter den tariflichen Lohn kisten. Dies macht für die einzelnen Arbeiter, darunter auch sozialdemokratisch Organisierte, ein Mehr von 3 Pf. pro Stunde. Wenn bei dieser Gelegenheit Pfaffinger u. a. erklärte, einigen Arbeitern den tariflichen Lohn nicht geben zu können, andernfalls müsse er sie kassieren, und hierbei Brüdner die tariflich festgelegte einseitige freie Vereinbarung erwähnte, so hat letzterer nichts anderes getan, was sozialdemokratische Gewerkschaftsführer schon oft und oft gemacht haben. Da sich aber in Passau um einen christlichen Führer handelte, so hat dies den Genossen genügt, einen „Christlichen Arbeiterverband“ zu konstruieren. Daraufhin hat Pfaffinger am 4. Dezember an die sozialdemokratische Zeitung ein Schreiben gerichtet, in dem um Zurücknahme der unwahren Behauptungen ersucht wurde. Statt in ein einige Tage darauf der Gauleiter Mäkelmann Baumeister Pfaffinger gekommen, um auszukundtuchen, welche Rechte ihm eigentlich Brüdner eingestanden habe. Vollendetes Spießbüchse! Demgegenüber geht die Feststellung: der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hat sich um die Lohnverhältnisse der Bauhilfsarbeiter bei Pfaffinger nicht gekümmert, trotzdem sozialdemokratische Vertrauensleute dort beschäftigt waren. Erst die sozialdemokratische Gauleitung ein Schreiben vom Pfaffinger Bauarbeiterverband in Händen hatte, hat sich bemüht gefühlt, etwas zu tun, was aber keineswegs im Interesse der Bauarbeiter gelegen ist. Deswegen verdient in Erinnerung gebracht zu werden, gerade in Passau der sozialdemokratische Bauarbeiterverband mit den Bauunternehmern einen Tarifvertrag eingegangen, der den Unternehmern das Recht einräumte, Maurer in „berufsmäßig ausgebildete tüchtige“ und „niedriger leistungsfähige“ auszuwählen, und dementsprechend die Löhne selbstherrlich zu bestimmen. Welche Abblungsweise, ob die des christlichen oder die des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes, in Passau im Arbeiterverband näher kommt, ist hiernach unüberwindlich entschieden. Mit dem „neuesten Kurs der Christlichen“, in Passau notwendig war, um alte sozialdemokratische Verbände zu beseitigen, ist kein christlicher Arbeiterverband, sondern sozialdemokratische Wegelagererpolitik bloßgelegt worden.

**Polkowitz (Kr. Ranslau).** Am 26. Dezember 1911 ist unsere Jahreshauptversammlung in Ranslau abgehalten worden. Dieselbe war gut besucht. Als besonders dankenswert zu nennen war, daß sich circa sieben Vorstandsmitglieder von der Jahreshauptversammlung in Kreuzenbach eingefunden haben. Als Referent war der Vorsitzende unserer Verbandsstelle, Ranslau-Kreuzenbach, Kollege Brüggenberg, erschienen. Die Tagesordnung lautete: Vortrag, 2. Vorstandswahl, 3. Verbandsangelegenheiten. Zum Versammlungsleiter wurde Kollege Poschmann, zum Schriftführer Hermann Rimbach-Polkowitz gewählt. Kollege Brüggenberg referierte über die Feuerungsfrage. Er kam zu dem Schluß, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands der beste Schutz gegen Feuerung sei. Die tarifliche Lohnhöhung zum April 1912 in den Kreisen Ranslau und Kreuzenbach sei der Beweis dafür. Alsdann verbreitete sich Redner über die Lage unseres Verbandes im Kreis Ranslau, so über unsere Aufgaben im Laufe des Winter. Am Schluß ging er auf die örtlichen Verhältnisse für Polkowitz und Umgegend ein. Die Kollegen dankten dem Redner für seinen Vortrag. Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: zum 1. Vorsitzenden wurde Joseph Urbanek II gewählt, als 2. Vorsitzender Carl Rimbach, als Kassierer Paul Späth, Robert Späth als 1. und Karl Schönfeld als 2. Schriftführer. Zu Mitgliedern die Kollegen Joseph Urbanek I und Wilhelm Urbanek. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Paul Rimbach, Wilhelm Späth, Paul Späth, Joseph Urbanek II und Robert Späth gewählt. Als Kassierer: für Polkowitz Wilhelm Späth, für Ranslau Paul Späth, für Wallendorf, Strehly und Kreuzenbach Jos. Urbanek II. Nachdem einige wichtige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, wurde die schon im vorigen Jahresbericht erwähnte mit einem begeisterten Aufgenommen hoch auf die Jahreshauptversammlung sowie den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands gelassen.

**Scheinfeld.** Am 17. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die von 14 Kollegen besucht war. Der Vorsitzende erstattete über die am 30. Juli v. J. abgehaltene Jahreshauptversammlung Bericht. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Johann Drehtreter als Vorsitzender, S. Klossmeier als Kassierer und Franz Garreis als Schriftführer. Zum Schluß wurde eine Sammlung für die ausgepöbelten Tabakarbeiter vorgenommen. **Trehsa.** Unsere am 10. Oktober gegründete Jahreshauptversammlung hat sich gut entwickelt, wir zählten heute 61 Mitglieder. Diese wurden durch Hausagitation gewonnen. Woran nur noch mangelt, das ist der Versammlungsbetrieb. Die Kollegen beteiligen sich in zu geringer Zahl an den Versammlungen, und doch ist es hier besonders notwendig, daß wir uns schulen, um vorwärts zu kommen. Die Kollegen eifern sich dann gegenseitig mehr an, auch Vertrauensleuten dient das zur Erleichterung ihrer Aufgabe. Mögen darum diese Worte dazu dienen, daß unsere Mitglieder sich hierin bessern. Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet am 14. Januar, ammittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft zur Lu statt. Jede jedes Mitglied dort erscheinen und seine Mitgliedskarte mitbringen, da die Schlüsselkarten zur Abempfangung gebracht werden sollen. Darum auf, Kollegen, zur Versammlung; keiner darf fehlen.

**Walderbach.** Am 2. Januar fand hier eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Kollege Prusch aus Elberfeld referierte über das Thema: „Welche Interessen hat die Arbeiterschaft an unserer Wirtschaftspolitik?“ Redner schilderte kurz die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Er zeigte dann das Nähere, wie die Lebenslage des Arbeiters ganz und gar von dem Steigen und Sinken unserer wirtschaftlichen Lage abhängig sei. Der Vortrag wurde von allen Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Leider bringt die hiesige Bauarbeiterschaft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu wenig Interesse entgegen. Es gibt hier noch viele, welche die Opfer scheuen, die eine Organisation fordert. Aber auch unsere Mitglieder sollten es nicht so viel an Eifer fehlen lassen. Manche erachten es nicht einmal für notwendig, sich anzumelden, viel weniger, die Versammlungen zu besuchen. Es wäre sehr zu wünschen, daß sich diese endlich einmal aufraffen würden, zu neuer tatkräftiger Mitarbeit.

### Deutschlands Wohnhäuser.

Der Wert aller Baulichkeiten, so entnehmen wir der „Baugewerks-Zeitung“, im Deutschen Reich wird auf etwa 100 Milliarden Mark angenommen. Das ist eine gewaltige Summe, die etwa ein Viertel oder noch mehr von dem gesamten deutschen Volksvermögen darstellt. Es ist deshalb verständlich, daß die Statistiker, die heute all und jedes sorgsam zählen, sich die Gelegenheit nicht haben nehmen lassen, auch den Baulichkeiten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das ist zuletzt bei der Volkszählung von 1910 geschehen. Das Kaiserliche Statistische Amt macht jetzt die ersten Ergebnisse dieser großen Erhebung bekannt. Hierunter befinden sich namentlich auch sehr interessante Angaben über die Zahl der Baulichkeiten. Es wurden 1910 6 978 000 bewohnte Baulichkeiten festgestellt. Hieraus ergibt sich, daß die deutsche Bautätigkeit in dem Jahrzehnt von 1900 bis 1910 eine viel stärkere gewesen ist, als je zuvor. Denn in diesem Zeitraum wurden nicht weniger als 65 700 Häuser hergestellt. In dem vorhergehenden Jahrzehnt von 1890 bis 1900 waren es nur 47 300. In dieser Zahl sind nur die eigentlichen Neubauten, nicht die Ersatzbauten für abgerissene Gebäude und nicht die Umbauten einbegriffen. Man muß außerdem in Betracht ziehen, daß die Gebäude in neuerer Zeit durchschnittlich immer größeren Umfang annehmen, so daß die Vermehrung der Bautätigkeit nicht bloß in der größeren Zahl, sondern auch in dem größeren Umfang der fertiggestellten Baulichkeiten zum Ausdruck kommt. Wenn man die Zahl der Bauten, welche in Deutschland seit 1880 ermittelt worden sind, zusammenstellt, so ergibt sich folgende Zahlenreihe:

1880 . . . . .	5 631 800 bewohnte Baulichkeiten
1890 . . . . .	5 848 600 „ „
1900 . . . . .	6 321 300 „ „
1910 . . . . .	6 978 300 „ „

Die Zahl der Baulichkeiten richtet sich selbstverständlich in erster Linie nach der Stärke der Bevölkerung, die ein Land hat. Andererseits aber auch nach der industriellen Entwicklung, da heute die Anzahl der Fabriken und anderer gewerblicher Anlagen für die Bautätigkeit sehr ins Gewicht fällt. Ferner ist die Zahl der Gebäude abhängig von den Wohnverhältnissen. Deutschland wird bekanntlich immer mehr ein Land der Mietkajernen und der großen Häuser. Infolgedessen schreitet die Zahl der Wohngebäude nicht in demselben Maße fort, wie die Größe der Bevölkerung. Es werden durchschnittlich immer mehr Bewohner in einem Hause untergebracht. Nach der Aufnahme von 1910 kommen im Deutschen Reich auf ein bewohntes Gebäude durchschnittlich 9,3 Einwohner. Die Verhältnisse in den einzelnen Landesanteilen liegen natürlich verschieden. Die meisten Mietkajernen finden sich in den großen Städten, wo der Grund und Boden teuer ist und eine Ausnutzung mittels hoher Gebäude verlangt. In Berlin kommen auf ein bewohntes Gebäude 56 Einwohner, in Hamburg 20. Es gibt aber auch Großstädte, welche sich den Typus des Kleinhauses bewahrt haben. Bekannt ist namentlich Bremen, wo ein Gebäude durchschnittlich nur 8,1 Bewohner beherbergt. Wenn man die preussischen Provinzen miteinander vergleicht, so wälten auch hier große Unterschiede ob. Die meisten Mietkajernen hat die Provinz Brandenburg, auch wenn man von der Stadt Berlin absieht. Auf ein Gebäude entfallen 12,6 Bewohner. Das liegt daran, daß in der Provinz Brandenburg die vielen bedeutenden Vororte von Groß-Berlin liegen, die zum großen Teil ein vollständig großstädtisches Aussehen tragen. Verhältnismäßig viele kleine Gebäude hat die Provinz Sachsen, das durch die thüringischen Wohnverhältnisse des Kleinhauses beeinflusst ist, sodann Westfalen, in dem nicht nur die bäuerliche, sondern auch die industrielle Arbeiterbevölkerung in kleinen Häusern lebt, ferner das ganz überwiegend landwirtschaftliche Schleswig-Holstein und schließlich am meisten die Provinz Hannover. Nach der niedersächsischen Bauweise werden durchweg kleinere Häuser bevorzugt. In Hannover, das einen großen Teil von Niedersachsen ausmacht, kommen auf ein Gebäude nur 7,7 Einwohner. Die hannoverschen Regierungsbezirke Stade und Aurich zählen sogar nur 6,6 Per-

sonen auf ein bewohntes Gebäude. Kleinere Wohnhäuser überwiegen auch in großen Teilen Süddeutschlands nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten. In Württemberg entfallen auf ein Wohnhaus sieben Bewohner, in Elsaß-Lothringen sogar nur 6,7. Bayern hat eine etwas höhere Bebauungsziffer, nämlich 7,7 Personen auf ein Wohnhaus.

Wenn die deutsche Bevölkerungszunahme noch weiter so fortbauert, wie dies in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist, so wird sich die Bautätigkeit auch weiter ausdehnen müssen. Seit der Wende des 19. Jahrhunderts haben wir bekanntlich in Deutschland eine Zunahme der Bevölkerung, wie wir sie vormem nicht gehabt haben. Wir sind seit 1895 von Jahr zu Jahr jedesmal um mehr als 4 Millionen oder jährlich um mehr als 800 000 Einwohner vorangeschritten, was eine Bevölkerungszunahme von mehr als sieben Prozent jährlich ausmacht. Wenn man die Ergebnisse der letzten drei Volkszählungen miteinander vergleicht, so ergibt sich folgender Uebersicht über unsere Volksvermehrung:

1900 . . . . .	56 367 000 Einwohner
1905 . . . . .	60 641 000 „
1910 . . . . .	64 926 000 „

Die Zunahme von Jahr zu Jahr betrug hiernach:

1895 bis 1900 . . . . .	4 087 000 = 7,82 v. S.
1900 „ 1905 . . . . .	4 274 000 = 7,58 „
1905 „ 1910 . . . . .	4 285 000 = 7,07 „

Es ist anzunehmen, daß der große wirtschaftliche Aufschwung, in dem sich unser Vaterland befindet, noch weiter fortbauert wird. Selbstverständlich wird dies nicht ohne Schwankungen geschehen, wie dies in der Natur aller wirtschaftlichen Vorgänge liegt. Die Gesamttrichtung aber ist die des Aufstiegs. Die Hauptsache wird sein, daß wir vor schweren politischen Verwicklungen mit dem Auslande bewahrt bleiben. Das Baugewerbe wird an dem wirtschaftlichen Aufschwung einen bedeutenden Anteil nehmen. Man kann das Baugewerbe geradezu als einen Gradmesser der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung bezeichnen. Denn es muß um so mehr gebaut werden, je mehr schaffende Bevölkerung untergebracht und je mehr gewerbliche Betriebsstätten bereitgestellt werden müssen. Auch die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung haben diese Rolle des Baugewerbes dargelegt. Danach hat das Baugewerbe an Zahl der darin beschäftigten Personen die erste Stelle unter allen industriellen Gewerben im Deutschen Reich erlangt. Es hat mit dem Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens eine gewaltige Vermehrung erfahren. Es ist bezeichnend, daß es nur noch ein einziges Gewerbe gibt, von dem das Baugewerbe sich in der Schnelligkeit des Wachstums hat übertreffen lassen, und dies ist der Maschinenbau. Der Bedarf Deutschlands an Maschinen, Apparaten und Instrumenten für seine gewerblichen Werkstätten hat sich im Verhältnis noch mehr gesteigert, als der an Baulichkeiten. Jedenfalls ist es gleichfalls charakteristisch für unsere hohe gewerbliche Entwicklung, daß immer mehr die Maschinenarbeit an Stelle der Menschenkraft gesetzt wird und in immer höherem Maße wertvolle Instrumente, Apparate und Werkzeuge verwendet werden. Der Maschinenbau aber ist doch im ganzen ein viel kleineres Gewerbe als das Baugewerbe geblieben. Die Signatur der wirtschaftlichen Entwicklung wird sich deshalb auch für die Zukunft im Baugewerbe am deutlichsten spiegeln.

Ob freilich die Rentabilität des Baugewerbes dem schnellen Tempo des Aufschwunges entsprechen wird, ist eine andere Frage. Gerade Zeiten rascher Entwicklung zeugen ungesunde Erscheinungen, unter denen das Baugewerbe besonders zu leiden hat. Die Verschärfung des Wettbewerbes drückt auf die soliden Unternehmer um so mehr, als die Belegung der Bautätigkeit jedesmal viele unzuverlässige Elemente herbeizieht.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Eine internationale Uebersicht über die Gewerkschaftsbewegung wird in einer unlängst erschienenen offiziellen Statistik der Vereinigten Staaten Nordamerikas gegeben, die wegen der Art ihrer Zusammenstellung besonders Interesse verdient. Es waren angeblich gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden in:

	Datum	Mitgliederzahl	Von 1000 der Bevölkerung
Deutschland . . .	Durchsch. 1910	2 688 144	41
Berein. Staaten . . .	1910	2 625 000	30
Großbritannien . . .	1. 1. 1911	2 426 562	54
Frankreich . . . . .	1. 1. 1910	977 350	25
Oesterreich . . . . .	1910	400 545	14
Italien . . . . .	1910	167 256	5
Schweden . . . . .	1910	143 649	27
Holland . . . . .	1. 1. 1910	143 850	24
Belgien . . . . .	1909	138 928	18
Dänemark . . . . .	1910	131 563	49
Schweiz . . . . .	1909	110 749	31
Ungarn . . . . .	1. 1. 1910	85 286	4



Danach hat zahlenmäßig Deutschland die stärkste Gewerkschaftsbewegung, jedoch steht die Ziffern auf die Bevölkerung verrechnet, England an der Spitze, dann kommt Dänemark und an dritter Stelle erst Deutschland. Über die Statistik ist hier lückenhaft:

Während beispielsweise in der Zahl für Frankreich alle möglichen Körperschaften, die von dem Gewerkschaftscharakter nur wenig an sich haben, während insbesondere auch alle mehr genossenschaftsähnlichen ländlichen Vereinigungen Frankreichs einbezogen sind, sind die italienischen Landarbeitergewerkschaften anscheinend ganz beiseite gelassen. Diese sind aber mindestens so stark wie die angegebenen Gewerkschaften. Darüber hinaus hat aber Italien auch noch nichtsozialistische Gewerkschaften, deren Stärke in einer jüngst herausgegebenen offiziellen Statistik auf mehr als 100 000 berechnet worden ist. Ueberhaupt sind die christlichen Gewerkschaften anscheinend nur bei Deutschland berücksichtigt. Welche Verschiebung in den Zahlen durch ihre — zweifellos erforderliche — Mithilfebeteiligung sich ergeben würde, ist ohne weiteres einleuchtend. So hat Österreich rund 85 000, Belgien rund 71 000, die Schweiz rund 12 000 christliche Gewerkschaftler usw. Das alles muß gegenüber der obenstehenden Statistik im Auge behalten werden.

Am besten schneidet wieder Deutschland ab, wenn man die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Verhältnis zu der Zahl der gewerblich Tätigen vergleicht, dann ergibt sich:

Land	Prozent der nicht landwirtschaftlichen Erwerbstätigen	Nicht landwirtschaftlich Erwerbstätigen in Millionen	Gewerkschaftler in Tausenden	Von Tausend der in der 3. Spalte
Deutschland	64,1	29,6	19,0	2,688
Ver. Staaten	88,6	21,7	21,9	120
Großbritannien	45,0	50,5	22,7	101
Frankreich	39,3	30,0	11,8	83
Österreich	28,7	20,2	5,8	69
Italien	34,3	20,5	7,0	24
Belgien	7,5	36,0	2,7	52
Ungarn	21,0	13,4	2,8	30

Geht man von dieser Gegenüberstellung aus, so hat das Gewerkschaftsleben in Deutschland die industrielle Bevölkerung stärker durchdringt als in jedem anderen Lande. Nach Deutschland folgen dann die Vereinigten Staaten, und nach ihnen Großbritannien. In eine übersichtliche Formel gebracht, ist das Resultat dies: Während in Deutschland 1 auf 7 von der außerhalb der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung gewerkschaftlich organisiert ist, ist das Verhältnis in den Vereinigten Staaten ungefähr 1 auf 8 und in Großbritannien 1 auf 10.

Die hier kurzgefaßte Statistik hebt ferner den ganz ungewöhnlichen Fortschritt der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland hervor. Das Wachstum sei ein geradezu enormes gewesen. Tatsächlich ist in England der Stand der Gewerkschaftsbewegung in dem letzten Jahrzehnt fast unbedeutend geblieben. Allerdings muß dabei beachtet werden, daß die englische Gewerkschaftsbewegung, entsprechend der viel früheren Industrialisierung des Landes, um reichlich ein Menschenalter länger besteht als die deutsche, und daher ihre zunächstliegenden Entwicklungsstadien viel eher erschöpfen mußte.

Daraus ergibt sich aber auch zugleich — wenn auch nicht allein darin begründet — die finanzielle Überlegenheit der englischen Gewerkschaften, von der wir bei uns noch weit entfernt sind. So ergibt sich aus einer Gegenüberstellung auf diesem Gebiet folgendes Resultat:

Die gesamten Vermögen der deutschen Gewerkschaften betragen in der Statistik auf rund 61 600 000 M., d. i. ungefähr 21 M. pro Mitglied, angegeben. Dagegen hatten über die 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften (es gibt deren rund 1000) in England ein Gesamtvermögen von 102 600 000 M., oder mehr als 70 M. pro Mitglied dieser 100 Gewerkschaften. Demnach nun auch der Durchschnitt zweifellos geringer ist, so bleibt doch eine gewaltige Kluft. Welche Seite ergibt sich da für uns?

### Aus ausländischen Gewerkschaften.

**Aus der holländischen christlichen Gewerkschaftsbewegung.** Ende November fand in Rotterdam der dritte Kongress des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für Holland statt, dem auch Delegierte aus Deutschland und Belgien beizuhören. Der holländische Gesamtverband ist eine Frucht der jüngsten internationalen Kongresse (1908). Sein Rückgrat bilden die Mitgliedschaften in dem Nederlandsche Christelijke, nordholländische Textilarbeiterverband (3150) und im südlichen ebenfalls an Deutschland angeschlossenem Brauereiarbeiter (1500). Die gesamte Mitgliederzahl der angeführten Verbände und Arbeitsvereinigungen betrug 7845 und weist damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 1265 oder 19 Prozent auf.

Der gewerkschaftlichen Organisation hat Holland letztes Jahr 28 sozialistische Verbände mit rund 4800 und katholische Organisationen mit etwa 7000 Mitgliedern, wobei allerdings von dem bekannten, finanziell stark unterstützten Bauarbeiterverband abgesehen ist, der in hohem Maße eine Sonderstellung einnimmt. Das ganze Land dürfte heute etwa 700 000 in Industrie und Handel beschäftigte Erwerbstätige haben. Der Prozentsatz der eigentlich industriellen Lohnarbeiterschaft ist aber nicht besonders hoch, da überall noch das Kleinrentnerwesen herrscht, und im übrigen Handel und Verkehr das Gewerkschaftsleben der großen Städte (Amsterdam und Rotterdam) bilden. Die Mitglieder einer Arbeiterbewegung haben keine übermäßig großen

... auf den ...

seine Eigenheiten wach, ist aber einem interkonfessionellen Zusammengehen nicht förderlich. Dieser Umstand kommt zweifellos der katholischen Fachvereinsbewegung, die die konfessionelle Organisationsform propagiert, zugute, zumal diese Bewegung sich durch die Anerkennung des Streiks einen gewissen gewerkschaftlichen Anstrich zu geben weiß. Dennoch lehnen die eigentlichen Industriebezirke die konfessionelle Organisation ab, obschon diese vor keinem Mittel zur Schürung des Streikes zurückzusehen.

Nimmt man Rücksicht auf diese Verhältnisse, so ist die christliche Gewerkschaftsbewegung Hollands zwar noch ein bescheidener, aber durchaus anerkennenswerter Anfang. Die Verhandlungen ließen eine Anzahl von vorwärtstrebenden und durchschnittlich klar blickenden Führern hervortreten, die durchaus geneigt schienen, praktisch die Überlegenheit ihrer Sache darzutun. Unter diesem Gesichtswinkel ist besonders der Beschluß auf Abhaltung eines Auszubildenden für Agitatoren und Einflußnahme auf die Tagespresse von Wert. Weitere Beschlüsse betrafen die strafbare Durchführung der Zentralisation, Grenzregulierungen usw. — Der Eindruck der im allgemeinen sachlich geführten Auseinandersetzungen war durchweg ein günstiger. Die ausländischen Delegierten gingen denn auch mit der Überzeugung heim, daß man Vertrauen in die Weiterentwicklung der Bewegung zu setzen berechtigt ist. Gegenüber den Schwierigkeiten, welche ihre Bewegung durchzukämpfen hat, dürfen die holländischen christlichen Gewerkschaftler insbesondere in Deutschland auf volles Verständnis rechnen.

**Der Streik in der englischen Baumwollindustrie.** Zwischen den Vertretern der Textilfabrikanten und den Vertretern der Arbeiter fanden unter Vermittlung der Regierung Verhandlungen zwecks Beilegung der über 150 000 Menschen umfassenden Aussperrung statt. Bis zur Stunde wurde ein Resultat noch nicht erzielt.

**Paris.** Für den 10. Januar ist für Paris von der Bauarbeitergewerkschaft ein vierundzwanzigstündiger Sympathiestreik für die drei Genossen Diao, Baritand und Dumont beschlossen worden, die seit mehr als sechs Monaten wegen antimilitaristischer Betätigung in Untersuchungshaft sind. Die drei Angeklagten werden demnächst vor dem Polizeigericht erscheinen. Am 10. Januar sollen im Laufe des Vormittags große Versammlungen abgehalten werden. Am Nachmittag will man Kundgebungen veranstalten. Die Polizei hat bereits einschlossene Maßnahmen gegen etwaige Unruhen getroffen.

**Die christlichen Gewerkschaften Belgiens** haben im Jahre 1911 um mindestens 23 000 Mitglieder zugenommen. Sie zählten Anfang August 71 235 Mitglieder und haben die besten Aussichten für eine günstige Weiterentwicklung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften hingegen stagnieren. Diese haben im letzten Jahre nur um ca. 600 Mitglieder zugenommen. Sie zählten 1908: 67 418, 1909: 73 361, 1910: 68 984 und 1911: 69 601 Mitglieder. Im sozialdemokratischen Lager ist man mit dieser Entwicklung denn auch im höchsten Grade unzufrieden. „Le Peuple“, das sozialdemokratische Hauptorgan Belgiens, vom 5. Dezember 1911 schreibt: „Wir kommen nicht von der Stelle. Es ist ja wahr, daß unsere Gewerkschaften sich konsolidieren, daß sie manchen Angriffen widerstehen. Aber die Zahl der organisierten Proletarier ist zurückgegangen im Hinblick auf die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter, die mehr als 900 000 beträgt. Unser Kampf muß beschleunigt werden!“

**Bergarbeiterstreik in Belgien.** In Belgien ist im Konter Westen, dem sogenannten Vorwälder, ein großer Bergarbeiterstreik ausgebrochen: von 28 000 beschäftigten Bergarbeitern sind 25 000 arbeitslos. Der Streik dreht sich in der Hauptsache um die Lohnzahlungsperiode. Dieser war achtstägige Lohnzahlung üblich, die von den Grubenbesitzern auf eine vierzehntägige ausgedehnt werden soll.

### Aus Arbeitgeberverbänden.

Die Gründung eines norddeutschen Arbeitgeberverbandes für das Sachdeckerberuf hat eine in Berlin stattfindende Delegiertenversammlung beschlossen. Als Gründe werden angeführt die immer mächtiger werdenden Gewerkschaften und die lang anhaltenden Lohnkämpfe. Als Aufgabe ist ihm gestellt die gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen, Einführung der Streikklause, Vertretung gegenüber den Behörden, Abschluß mit den Materiallieferanten wegen Nichtlieferung von Material bei Lohnkämpfen, außerdem 20 Prozent Preisnachschlag für Nichtverbandsmitglieder. Weiteres Ziel ist, einheitlicher Tarifablauf für ganz Deutschland und statt lokaler, Bezirksrat; Heranziehung Arbeitswilliger und Einführung obligatorischer Entlassungsscheine; ohne den Entlassungsschein soll kein Arbeiter eingestellt werden. Die Arbeitnehmerorganisationen sollen auf diese Weise zur Besonnenheit erzogen und ihre Streiklust gezügelt werden. Das ist ein ganzes Bußgeld, das sich der neue Sachdeckerarbeiterverband gestellt hat, und riecht stark nach Schammascheer.

**Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910.** Das Koblenzblatt des Reichsarbeitsblattes berichtet von 17 Streikentschädigungsgesellschaften, darunter 2 Rückversicherungsgesellschaften, wovon 14 nähere Angaben gemacht haben. Seit der letzten Berichtserstattung wurden fünf Streikentschädigungsgesellschaften neu gegründet. Von den 127 424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände, welche 4 047 140 Arbeiter beschäftigen, haben sich 47 328 Unterhändler mit 2 315 159 Arbeitern im Streikfall eine Entschädigung gesichert. Die Streikversicherung ist also für 37 Prozent der in Arbeitgeberverbänden organisierten Unternehmer mit 58 Prozent der beschäftigten Arbeiter durchzuführen. Die Streikentschädigungsgesellschaften zahlen Entschädigungen bei Streiks und Aussperrungen. Voraussetzung ist, daß die Aussperrung nicht durch Verschulden des Unternehmers herbeigeführt ist. Die Höhe der Unter-

stützung schwankt zwischen 5 und 25 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes der Streikenden oder gesperrten und wird gezahlt pro Mann und Tag. Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes sacher Metallindustrieller zahlte an 93 Mitglieder 1 757 798 ausgefallene Arbeitstage 1 317 786 M. Entschädigungsgesellschaft des Unternehmerverbands Unterelbe zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 ausgefallene Arbeitstage 229 540 M. Entschädigung. Die Gesellschaften erhoben an Eintrittsgeld und Beiträgen bestimmten Prozentsatz von der jeweiligen zur Zahlung gelangten Lohnsumme. Langt diese Summe dann werden Nachschüsse erhoben. — Die Streikversicherung der Unternehmer muß weitgemacht werden durch mehrten Ausbau unserer Organisation und erhöhte Willigkeit der Mitglieder.

**Wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seinen Wehrschah aufzubringen gedenkt.** Im rheinisch-westfälischen Gebiet wird vom Arbeitgeberbund für Baugewerbe folgendes Zirkular an seine Mitglieder sandt:

„Zur gefälligen Beachtung!  
Um für die Folge Streiks und Aussperrungen Baugewerbe nach Möglichkeit zu vermeiden, ist Schaffung eines Wehrschahes in dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschlossen.

Da nun die Arbeitgeber des Baugewerbes allein, sondern auch die Baumaterialienhändler und feranten großes Interesse an dem Frieden im Gewerbe haben, so kann den Arbeitgebern des Baugewerbes nicht zugemutet werden, neben den erheblichen Tragen hierfür allein das Geld für den Wehrschah zubringen. Es ist daher vereinbart, daß die Materialienhändler und Lieferanten zur Anbahnung des Wehrschahes beitragen, indem sie vom 1. nächsten Jahres ab ein Zehntel Prozent Rechnungsbetrages in Form einer Marke bei der Geschäftsstelle Essen, Kaiserstraße 86, zu haben und jedesmal auf die Rechnung zu kleben ist, als Markengewähren.

Unsere Mitglieder wollen Waren von den Lieferanten beziehen, die in oben erwähnten Weise die allgemeine Sache des Baugewerbes unterstützen. Wir glauben kaum, daß sich die Materiallieferanten diese Extrasteuern so ohne weiteres gefallen lassen, die Bauunternehmer müssen selbst höhere Preise zahlen. Aus dem Schlußsatz geht hervor, daß die Nichtgaben boykottiert werden sollen. Das kommt auf das hinaus, wenn ich sage, ich arbeite mit den Unorganisierten nicht eher zusammen, bis er sich meiner Organisation anschließt.

## Volkswirtschaftliches und Sozial

**Die neue Reichsversicherung.** Am 1. Januar die neuen Bestimmungen der Reichsversicherung über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung in Kraft getreten.

Im Folgenden geben wir eine Uebersicht über die wichtigsten Neuerungen.

1. In die Versicherungspflicht werden neu einbezogen unter der Voraussetzung, daß ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 M nicht übersteigt:
  - a) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
  - b) Bühnen- und Orchester-Mitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen,
  - c) Angestellte in gehobener Stellung (im allgemeinen gehobener Stellung wie Betriebsbeamte und Meister), wenn diese Beschäftigung ihren Lebensberuf bildet.
2. Die Wochenbeiträge sind erhöht, sie betragen:
 

Lohnklasse I	16 Pf. (bis jetzt 14 Pf.)
Lohnklasse II	24 Pf. (bis jetzt 20 Pf.)
Lohnklasse III	32 Pf. (bis jetzt 24 Pf.)
Lohnklasse IV	40 Pf. (bis jetzt 30 Pf.)
Lohnklasse V	48 Pf. (bis jetzt 38 Pf.)

 Es müssen also z. B. vom 1. Januar für weibliche Dienstboten 32 - Pf. - Marken und für männliche Dienstboten 40 - Pf. - Marken gestellt werden.
3. Vom 1. Januar an werden Zusatzmarken zum Hauptbeitrag von 1 M. ausgeben. Durch die Verwendung von Zusatzmarken wird der Anspruch auf eine Zusatzrente im Fall der Invalidität erworben. Jeder Versicherte kann zu jeder Zeit und in beliebiger Zahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in Quittungskarte einlefen.
4. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind erweitert.
  - a) Neben Invalidenrente und Altersrente hat Versicherte auch Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge, welche besteht in:
    - Witwenrente,
    - Waisentenrente,
    - Witwenrente,
    - Waisengeld und
    - Waisenaussteuer.
 Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Waisentenrente erhalten nur Kinder unter 14 Jahren. Witwenrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsunfähige Witwer, die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst Lebensunterhalt der Familie bestreiten kann, so lange er bedürftig ist. Waisengeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Die Waisenaussteuer wird den Waisen bei Erreichung des 15. Lebensjahres ausbezahlt.



Keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-Versicherung haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren; desgleichen haben keinen Anspruch die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits während ihrer Berufstätigkeit waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsunfähigkeit wieder erlangt zu haben.

b) Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis höchstens zum ein- und einhalbfachen Betrage der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt.

Die Rückzahlung der Hälfte der Beiträge, insbesondere bei Verheiratung weiblicher Versicherter, fällt vom 1. Januar an weg. Durch freiwillige Weiterversicherung kann der Anspruch auf sämtliche Leistungen ausreicht erhalten werden.

Die Pensionen von Beamten und ähnliche Bezüge haben vom 1. Januar 1912 nicht mehr die Wirkung, daß neben ihnen eine etwaige Invaliden- oder Altersrente ruht. Die Renten kommen also vom 1. Januar 1912 neben den Pensionen voll zur Auszahlung.

In der Organisation der Invalidenversicherung treten folgende Veränderungen ein:

a) An Stelle der jetzigen „Unteren Verwaltungsbehörde“ (in Berlin der Magistrat) tritt das Versicherungsamt. Bei diesem Versicherungsamt sind alle Ansprüche aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung anzumelden. Die Entscheidung über die Ansprüche erfolgt durch den Vorstand der Landesversicherungsanstalt.

b) An Stelle des jetzigen „Schiedsgerichts“ tritt das „Oberversicherungsamt“, welches wie das frühere Schiedsgericht die Berufungsinstanz gegen die Entscheidungen des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt bildet.

Ueber den Arbeitsmarkt im November berichtet das „Arbeitsblatt“: Nach den Berichten aus der Industrie hat sich die Lage des Arbeitsmarktes im November in den meisten Gewerben auf der Höhe des Monats gehalten und in mehreren ist eine weitere Besserung zu verzeichnen. In einigen Industrien, die für Weihnachtsgeschäft ihre Lieferungen bereits beenden, ist eine Abflauung eingetreten. Auf dem Uhr- und Schmiedemerkte hat die Besserung, die im Vormonat meldet wurde, angehalten. Auch die Steinbohlenwerke in Ost- und Niederpreußen waren in der Mehrzahl lebendig beschäftigt. Ebenso war im mitteldeutschen Braunkohlengebiete der Geschäftsgang zufriedenstellend. Auch im Berichtsmontat machte sich im Kohlenbau sowie in einigen anderen Industrien der Wagenmangel, wenn auch nicht so stark wie im Oktober, fühlbar. Recht lebhaft war der Geschäftsgang in der Maschinen- und elektrischen Industrie sowie im Kalibergbau. Auch die Lage der Holzindustrie war im allgemeinen günstig. Trotz der vorgezeichneten Jahreszeit ist das Baugewerbe noch ziemlich gut beschäftigt. In Baumwollspinnereien machte sich zwar eine Belebung bemerkbar, doch war die Lage im allgemeinen noch immer ziemlich unbefriedigend. Keineswegs der Geschäftsgang in der Tuchindustrie. Recht günstig lag noch immer die Zigarrenindustrie. In den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im November etwas nachgelassen. Es lag sich am 1. Dezember gegenüber dem 1. November eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder der erwerbsunfähig krank Gemeldeten von zum 8021, die sich aus einer stärkeren Abnahme der männlichen (- 18 025) und einer Zunahme der weiblichen Mitglieder (+ 10 004) ergibt, und geringer war als im Vorjahre. Gegenüber dem Oktober ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen gefallen, nämlich, wenn man den Bestand vom 1. Januar gleich Hundert setzt, von 110 auf 109; beim weiblichen Geschlechte stieg der Beschäftigungsgrad von 106 bis auf 107. Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat November berichteten 51 Hauptstädte mit 2 016 449 Mitgliedern; von diesen waren Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos. Ende November 1910 betrug der Arbeitslosenanteil 1,6 v. H., Ende Oktober d. J. 1,5 v. H. Es ist also sowohl gegenüber dem Vormonat wie gegenüber dem Vorjahre eine kleine Besserung zu verzeichnen. Die Arbeitsnachweisziffern lassen, soweit sie männliche Arbeiter betreffen, nur dem Vorjahre gegenüber eine Besserung des Beschäftigungsgrades, dem Vormonate gegenüber jedoch keine Besserung erkennen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im November 1911 auf je 100 freie Stellen bei männlichen Personen 182 Arbeitsnachweiser, gegen 194 im gleichen Monate des Vorjahres und 192 im Vormonate. Bei weiblichen Personen stellten sich entsprechende Differenz auf 133, 119 bzw. 114. In Berlin und der Provinz Brandenburg hat sich die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert; die Nachfrage nach unrenten Arbeitern in Berlin ist stark zurückgegangen, in Bielefeld der Beschäftigungsgrad für Fabrikarbeiter etwas besser. In Schleswig-Holstein, Südbad und Hamburg verlagerte sich die Arbeitslosigkeit wie alljährlich mit dem Beginn des Winters, doch war die Gesamtlage in verschiedenen Teilen noch verhältnismäßig befriedigend. Auch im Rheinlande war mit Ausnahme einiger Berufsgruppen allenthalben ein Zurückgehen des Arbeitsmarktes festzustellen. In Hessen, Preußen, Ostpreußen und Waldeck hielt sich der Beschäftigungsgrad für gelernte Arbeiter im allgemeinen befriedigender Höhe; für ungelernete Arbeiter war die Lage nicht mehr so günstig wie im Vormonate. In Ostpreußen, Westpreußen und Baden ist der Jahreszeit entsprechend auf dem Arbeitsmarkt eine Abflauung eingetreten. Die Rückwanderung der ausländischen Arbeiter in ihre Heimatländer erreichte im Berichtsmontat ihr Ende; auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkte herrschte fast völlige Stille, der industrielle Bedarf nach ausländischen Arbeitern war stärker. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im November 17 454 133 M., das sind 17 146 119 Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Dies bedeutet eine Mehrernte von 285 M. oder 0,49 v. H. auf 1 Kilometer.

**Kleinwohnungsbau und Kleinwohnungsmangel in der Provinz Westfalen.** Entsprechend dem starken Bevölkerungszuwachs müssen in der Provinz Westfalen jährlich gegen 20 000 Wohnungen hergestellt werden; im Verhältnis zum Wachstum der minderbegüterten Klassen müssen darunter rund 16 000 Kleinwohnungen von einem und zwei Zimmern sein. Dieser starken Zunahme des Wohnungsbedarfes entspricht noch immer nicht der Umfang der Bautätigkeit zur Errichtung von Kleinwohnungen; denn wie aus einer Umfrage hervorgeht, die der Westfälische Verein für Kleinwohnungen an alle Gemeinden Westfalens mit mehr als 5000 Bewohnern gerichtet hat, herrscht immer noch verschiedentlich ein Mangel an Kleinwohnungen. Wie gleichfalls berichtet wird, treten die Stadtverwaltungen (Magistrate) häufiger für eine Förderung und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ein, sie stoßen aber dabei auf den Widerstand der Stadtverordnungen (Stadtverordneten), bei denen der private Eigennutz stark hervortritt. Die gemeinnützigen Baugesellschaften sind ziemlich stark vertreten im Regierungsbezirk Arnsberg mit 103 derartigen Unternehmungen, im Regierungsbezirk Münster wurden 35 gemeinnützige Baugesellschaften gezählt, im Regierungsbezirk Minden nur 12. Die von diesen Baugesellschaften errichteten Wohnbauten waren zu 59 Prozent Ein- und Zweifamilienhäuser. Zimmerlein machten die von den Baugesellschaften errichteten Wohnhäuser nur gegen 7 Prozent der überhaupt ermittelten Kleinwohnungen aus. Von den Baugesellschaften im Regierungsbezirk Arnsberg waren Ende 1910 46 200 Kleinwohnungen errichtet gegen 38 000 Ende 1909; seit Ende 1910 sind die Kleinwohnungen, die von gemeinnützigen Baugesellschaften errichtet worden sind, wieder um einige Tausend vermehrt worden. Im Regierungsbezirk Münster wurden Kleinwohnungen von Baugesellschaften gezählt im Jahre 1910: 10 100 und im Jahre 1909: 8800; dagegen betrug die Zahl der im Regierungsbezirk Minden von den Baugesellschaften errichteten Wohnungen Ende 1910 nur 750. Von den Arbeitgebern im Gebiet der Provinz Westfalen sind insgesamt 58 Zehntel errichtet worden, in denen 6700 lebige Personen ein Wohnungsunterkommen gefunden haben. Von der Landesversicherungsanstalt Westfalen waren bis Ende 1910 37,5 Millionen Mark für die Herstellung von Kleinwohnungsbauten ausgeteilt worden.

**Wie muß der pfändbare Lohn berechnet werden?** sk. Nach den Bestimmungen des Lohnbeschlagnahmengesetzes können Lohnbeiträge nur insoweit gepfändet und den Gläubigern überwiesen werden, als der Lohn die Summe von 1500 M für das Jahr übersteigt. Es gibt nun viele Branchen, bei denen der Lohn in den einzelnen Monaten und Wochen schwankt, und bald weniger, bald mehr als 125 M monatlich beträgt. Nach einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts ist es nunmehr angängig, in solchen Monaten, in denen etwa infolge günstiger Arbeitskonjunktur der Lohn mehr als 125 M im Monat beträgt, den diesen Betrag übersteigenden Teil ohne weiteres pfänden zu dürfen. Vielmehr muß stets erst ein Ausgleich mit den weniger verdienreichen Monaten oder Wochen gebildet werden, und nur der Betrag, der bei dieser Berechnung einen Jahreslohn von 1500 M übersteigt, ist der Pfändung unterworfen. Einem Gläubiger war seine Lohnforderung gepfändet worden, soweit sie den Betrag von 28,85 M wöchentlich übersteige. Derselbe bestritt die Zulässigkeit der Pfändung, indem er geltend machte, zurecht verdiene er zwar mehr als 28,85 M, welche Summe, auf das Jahr berechnet, einem Jahreslohn von 1500 M gleichkomme. In seiner Branche seien aber die Lohnbezüge sehr schwankend und tatsächlich verdiene er nicht 1500 M im Jahr. Das Amtsgericht wies diese Einwendung zurück, weil die Summe von 1500 M nur den Berechnungsmaßstab dafür bilde, wieviel an jedem Lohnzahlungstermine freibleiben müsse. Auf die sofortige Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf, und auch die Beschwerde des Gläubigers beim Oberlandesgerichte konnte daran nichts ändern. Nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz, so führte das Oberlandesgericht aus, ist der Lohn des Schuldners nur insoweit pfändbar, als er die Summe von 1500 M für das Jahr übersteigt. Schwankt der Lohn, so ist er nach seinem Durchschnitt auf ein Jahr zu berechnen. Übersteigt der so berechnete Lohn die Summe von 1500 M für das Jahr, so ist von jeder Lohnzahlung so viel pfändbar, als von dem die Summe von 1500 M übersteigenden Betrag auf die einzelne Lohnperiode entfällt. Beträgt der Lohn nicht mehr als 1500 M für das Jahr, so ist er im vollen Umfange der Beschlagnahme entzogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, wie er sich auf die einzelnen Lohnperioden verteilt und ob er von der einen oder der anderen Periode auf das ganze Jahr übertragen mehr als 1500 M ausmachen würde. Denn dem höheren Lohne steht in Fällen dieser Art für andere Perioden ein niedrigerer Lohn gegenüber, und dem Schuldner würde, wenn trotzdem die Pfändung eines Teils des jeweiligen höheren Lohnes zugelassen würde, nicht sein voller Verdienst verbleiben, obwohl dieser die Summe von 1500 M für das Jahr nicht übersteigt. Daß aber der Lohn des Arbeiters den Betrag von 1500 M im Jahre nicht erreicht, ist durch die Einkünfte der Arbeitgeberin in ausreichende Gewißheit gesetzt. Wenn der Gläubiger jetzt geltend macht, daß erfahrungsgemäß für die Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, so kann eine derartige bloße Möglichkeit, selbst wenn sie gegeben sein sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Einmissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell als möglich einzufenden.)

**Belgrad.** Bei Grodam in der Nähe von Nisch, der zweitgrößten Stadt Serbiens, ereignete sich ein schweres Bauunglück, dem neunzehn Arbeiter zum Opfer fielen. Bei den Eisenbahnbauten der Strecke Nisch-Anazetwah stürzte plötzlich eine Tunnelwölbung ein und begrub 19 Arbeiter, von denen wahrscheinlich alle ums Leben gekommen sind, da 15 Meter tiefe Felsmassen zusammengefallen sind. Es konnte keiner gerettet werden, da es bisher noch nicht gelungen ist, an die Unfallstelle heranzukommen. Die Schuld an der Katastrophe wird der Faulheit beigemessen.

**Cöln.** Am 2. Januar stürzte in der Zeppelinstraße ein neunzehnjähriger Arbeiter von einem Neubau herunter, wobei er erhebliche Verletzungen im Gesicht und am Unterschenkel erlitt.

**Münster.** Am Donnerstag, 4. Januar, morgens 10 Uhr, stürzten in dem Neubau des Bauunternehmers Nonnhoff in der Altumstraße zwei Betontappen ein, wobei ein Maurer leicht und ein Arbeiter schwer verletzt wurden. Der Arbeiter wurde mit dem städtischen Krankenwagen nach dem Krankenhause gebracht. Der Unfall hat sich auf folgende Weise zugetragen: Die beiden Verunglückten waren mit dem Wiedereinziehen einer Betondecke beschäftigt, welche sie am Tage vorher herausgenommen hatten, weil diese in sich gerissen war durch das Beben des Baues. Der Maurer stand unter der Decke auf der Leiter und regulierte die Eisen für die Einschaltung; der Arbeiter stand oben auf der daneben einbetonierten Kasse und reichte dem Maurer die Hölzer zum Unterlegen zu. Auf einmal brach die Kasse, auf welcher der Arbeiter stand, durch und fiel zwei Stagen herunter, weil die untere Etage keine Betondecke hatte, sondern eine Holzdecke. Die Betondecke fiel nach und verschüttete den Arbeiter fast vollständig. Der Maurer wurde nur mit der Leiter eine Etage heruntergerissen; derselbe hatte noch so viel Geistesgegenwart, daß er sofort herunterließ und dem Kollegen in seiner bedrängten Lage zu Hilfe eilte. Leider konnte er die Betondecke nicht allein herunterbekommen, welche auf dem Arbeiter lagen. Durch das laute Gerauschen des Arbeiters und Maurers kam der Unternehmer herbeigeeilt und befreite den Arbeiter. Städtische Arbeiter, welche draußen auf der Straße mit dem Anschluß der Kanalisation beschäftigt waren, hatten nicht so viel Energie, daß sie auf die Hilferufe in den Bau eilten, sondern ließen den Arbeiter liegen, bis aus den Nachbarbauten Hilfe kam. Die städtische Feuerwehr war auch gleich zur Stelle, weil man aus den Nachbarhäusern telephoniert hatte, der ganze Bau wäre eingestürzt. Die beiden Verunglückten sind Mitglieder unseres Verbandes. Bei dem Besuch des Verbandsamtes im Krankenhause wurde der Arbeiter, Kollege Heinrich Reich, sehr leidend angetroffen. Kollege Reich hat einen komplizierten Beinbruch; außerdem sind der Leib und das Gesicht sehr angeschwollen, sowie kleinere Verletzungen am ganzen Körper. Die Ursache des Einsturzes der Betontappen konnte bis jetzt nicht genau festgestellt werden.

**Ueber die Bautätigkeit im Jahre 1911** schreibt die „Wirtschaftliche Korrespondenz“: Eins der wichtigsten Symptome für die Beurteilung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage eines Landes bildet die Konjunktur im Baugewerbe. Nicht nur für die unmittelbar interessierten Bevölkerungsklassen, die Bauunternehmer, Bauarbeiter und Handwerker, sondern für einen sehr weiten Kreis der gewerblich tätigen Masse überhaupt hängt Arbeitsgelegenheit und Höhe des Verdienstes von der Lage des Baumarktes ab. Die Eisen- und Holzindustrie, die Herstellung von Baumaterialien und die Bierbrauerei, die elektrotechnische Industrie, Tapezierer, Dekorateur und viele andere Gewerbebranche fühlen diese Abhängigkeit recht deutlich. Da bei einer stillen Bautätigkeit eine außerordentlich große Zahl der ungelerten Arbeiter, als Erdarbeiter, Sandlanger usw. eingestellt werden können, so wird die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes wie der Grad der Arbeitslosigkeit von dem Geschäftsgange im Baugewerbe stark beeinflusst. Im Jahre 1911 hat die Entwicklung der Baukonjunktur zweifellos nicht ganz den hochgepaunten Erwartungen entsprochen, die vor Beginn der Bauzeitung fast allgemein zum Ausdruck gebracht wurden. Zwar gab die Befragung der vorjährigen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern berechtigten Anlaß zu der Hoffnung, daß die erwartete günstige Lage des Baumarktes genügend ausgenutzt werden könne, um die in den letzten Jahren verzeichneten schlechten Ergebnisse wieder auszugleichen, es wirkten jedoch eine ganze Reihe von wichtigen Faktoren hemmend auf die Entwicklung ein. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1911 wurde die Bautätigkeit durch eine anhaltende Regenperiode ungewöhnlich erschwert. Mit Beginn des Sommers setzte eine sehr günstige Witterung ein. Jetzt machte sich jedoch zunächst auf dem Lande und schließlich auch in den Städten eine auffallende Zurückhaltung bemerkbar. Die Landwirtschaft hatte durch die weitverbreiteten Viehschäden erhebliche Einbußen erlitten, und muß in Anbetracht der schlechten Futterernte alle nicht unbedingt notwendigen Bauten vorläufig verschieben, zumal der Futtermangel vielfach eine weitere Reduzierung der Viehbestände zur Folge hatte. In den Städten wirkte die ungünstige Lage des Hypothekenmarktes sowie die mit Beginn der Marktvorbereitungen auf den meisten Gebieten des gewerblichen Lebens einsetzende Stagnation nachteilig auf die Bauunternehmung ein. Ein frischer Zug kam erst nach Beilegung der politischen Schwierigkeiten in das gesamte deutsche Wirtschaftsleben und trug wesentlich zur Belebung des Geschäftsganges im Baugewerbe bei. Infolgedessen war die Bautätigkeit bis in den Spätherbst hinein unter der Gunst der milden Witterung noch äußerst reg. Bis zu einem gewissen Grade konnte dadurch noch der Ausfall des ersten Teiles der Bauzeitung ausgeglichen werden. Die Lage des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war in diesem Jahre wesentlich günstiger als im Vorjahre.



# Soziale Wahlen.

**Berg-Gewerbegerichtswahl im Saarrevier.** Am 28. Dezember fanden im Saarrevier die Wahlen der Beisitzer zum Berg-Gewerbegericht statt. Von 11 zu wählenden Beisitzern erhielt der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter 8. Außerdem wurden gewählt 1 Facharbeiter und 2 „Wilde“. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter vereinigte 7173 Stimmen auf seine Kandidaten; die Berliner Facharbeiter erhielten 576; für die übrigen Kandidaten wurden 873 Stimmen aufgebracht. Die Wahlbeteiligung war eine geringe.

Die Berggewerbegerichtswahlen für das Ruhrrevier zeugen von dem Vorangehen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die Stimmenzahl für die Kandidaten des christlichen Bergarbeiterverbandes stieg von 15317 im Jahre 1908, wo die Hälfte zu wählen war, auf 44608 Stimmen. Wahl ist die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen mit 61586 wieder höher, doch ist klar ersichtlich, daß die christlich-nationale Organisation ihnen stark auf die Fersen rückt. Leider verursachte die Technik des Wahlverfahrens, daß auf den christlichen Verband nur 32 Beisitzer entfielen; immerhin zeigt das Stimmverhältnis in fast allen Kammerbezirken einen wesentlichen Fortschritt gegen die früheren Wahlen.

# Gerichtliches.

## Kanz gegen einen Arbeiterverband wegen Bruches des Tarifvertrages auf Schadenersatz geklagt werden?

sk. (Nachdr. auch im Auszug verb.). Unter dieser Ueberschrift wurde eine Entscheidung des Reichsgerichts unmittelbar nach der Verhandlung berichtet. Jetzt liegt uns der offizielle Wortlaut des Urteils vor. Es enthält so wertvolle prinzipielle Ausführungen über die Haftpflichtmöglichkeit der Arbeiterverbände, daß ein nochmaliges Eingehen auf den Fall unbedingt geboten erscheint. Wie erinnerlich, handelte es sich um folgendes: Bei der Klägerin, der Holzfabrik Sch. in E. in Westpreußen war Anfang 1905 ein Holzarbeiterstreik ausgebrochen, der durch einen Tarifvertrag beendet worden war. Dieser war von den beteiligten Arbeiterverbänden, den Christen- und dem Christlichen Holzarbeiterverbande in Köln abgeschlossen worden und sah außer den geforderten Lohnerhöhungen die Bildung von Arbeiterauschüssen und Regelung der Arbeitszeit vor. Der Tarifvertrag sollte bis 1. Februar 1907 Geltung haben. Doch kurze Zeit schon nach seinem Abschlusse im Mai 1905 traten die Arbeiter der Fabrik abermals in den Streik. Da nach Ansicht der Klägerin der nochmalige Streik unberechtigt war und der Christliche Holzarbeiterverband die Streikenden mit Geld unterstützt hatte, machte sie den Verband für den entstandenen Schaden verantwortlich. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Köln ebenso vom Reichsgericht abgewiesen. Dieses führte aus: Ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Verwaltungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldverhältnisses nur Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorschrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung abzuleiten ist, daß der ihn abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder die Dienstverträge, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so wäre allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeitsunterbrechung vom Mai 1905 von den Arbeitern

der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als ständiger, auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhender Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist in zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Verträgen die vertragschließenden Berufsvereine sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen und noch weniger, daß sie sie innehalten. Mehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ihre Angehörigen anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen und die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen Schadensersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßiger geschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen. Daß im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Verträge auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieselben ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgeweise für den durch deren Vertragsbruch entstehenden Schaden enthalten kann. Der Inhalt des liegenden Tarifvertrages bietet jedoch keinen Anlaß zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliegt. Schadensersatzpflicht des Christlichen Holzarbeiterverbandes wird also verneint.

**Trier.** In Nr. 51 des „Grundstein“ glaubt „Genosse“ Muth (Cöln) sich und andere über seine Schöffengericht zu Trier erfolgte Verurteilung zu Geldstrafe über 40 Tage fast hinwegtrösten zu können, indem er behauptet, der Kläger sei schmächtig bei Prozeß hereingefallen, die Beweisaufnahme habe sich einer vernichtenden Niederlage gestaltet usw. Er will holt dann längst wiederlegte Behauptungen, vermutlich der Meinung, daß sie dadurch zur Wahrheit würden. sich die Vorgänge bei dem Stukkateurstreik in Trier gespielt haben, ist bereits früher in der „Baugewerkschaft“ ausführlich dargelegt worden, so daß sich eine Wiederholung derselben erübrigt. Die Bauarbeiter in Trier lassen sich trotz aller Anstrengungen Muths nicht was mütig machen, weil sie seine Absichten längst durchschaut haben. Die zahlreichen Uebertritte aus dem sozialdemokratischen Verbände in letzter Zeit beweisen zur Genüge, wie man sein Vorgehen unserer Organisation gegen einschätzt. Auf das ganze Geschreibsel im „Grundstein“ weiter einzugehen, ist zwecklos, da in nächster Zeit die Gerichtsstelle die fortwährenden Angriffe und Behauptungen Muths ihre Sühne finden werden.

# Briefkasten.

Auf verschiedene Anfragen sei mitgeteilt, daß die Ausstellung der Bücher auf schnellstem Wege vor sich geht und auch das Zurücksenden.

# Versammlungskalender.

**Zentershausen.** Sonntag, den 14. Januar, im Clubhaus zur Rose, nachmittags 1/23 Uhr, **Generalversammlung** Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht.

# Bekanntmachungen.

## Achtung Kaiserlautern!

Das **Versammlungslokal** befindet sich ab 1. Januar im **Café Stift** am Marktplatz bei Scharmann. Die erste **Versammlung** findet am 14. Januar statt, wozu alle Kollegen eingeladen werden.  
J. A.: Der Vorstand.

## Sterbetafel.

Am 22. Dezember starb unser treuer Kollege **Johann Schlichter** im Alter von 62 Jahren infolge Lungenleiden.

## Verwaltungsstelle Contwig.

Am 25. Dezember starb unser Kollege **Johann Etögel** im Alter von 48 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles.

## Zahlstelle Vorbeck.

Ehre ihrem Andenken!

Hierbei muß allerdings berücksichtigt werden, daß in einigen Monaten des Jahres 1910 das Gesamtbild durch die in einzelnen Landesteilen stattfindenden Ausparierungen stark verhöhen worden war. In den Monaten Januar bis Oktober der Jahre 1909—1911 kamen auf je 100 offene Stellen im Baugewerbe durchschnittlich Arbeitsuchende:

	Jan. Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1909	441	614	235	126	112	155	148	161	120
1910	499	342	157	147	183	159	137	145	135
1911	397	363	161	129	116	125	118	125	101

Im Vergleich zum Jahre 1909, das allerdings noch unter den Nachwehen der wirtschaftlichen Depression litt, ergibt sich nur in den Monaten April, Mai und Oktober eine Verschlechterung. In den einzelnen Landesteilen gestaltete sich die Bauaktivität recht verschieden. In den vorwiegend ländlichen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und auch in Schlesien war die Arbeitslosigkeit fast in allen Monaten geringer als im Vorjahre. In Westfalen war der Geschäftsgang im Baugewerbe zu Beginn des Jahres recht schleppend, eine Besserung machte sich erst von Juni an bemerkbar. Diese ist jedoch weniger durch den zunehmenden Bau von Wohnhäusern, als vielmehr durch die Ausführung großer Geschäftshäuser und durch die umfangreichen Tiefbauarbeiten hervorgerufen worden. Nicht sonderlich lebhaft war die Bauaktivität in Schleswig-Holstein, Hannover und in den Hansestädten. Trotz der ungünstigen Lage der Textilindustrie war die Bauaktivität im Königreich Sachsen zufriedenstellend. Besonders in Dresden brachte die fühlbare Wohnungsnot der Bauunternehmung neue Anregung, auch die Hygieneausstellung bot dem Baugewerbe reichlich Arbeitsgelegenheit. Im Rheinland und in Westfalen war die Bauaktivität besonders gegen Ende der Saison wesentlich günstiger, als im Vorjahre, zumal eine ganze Reihe großer Werke der Eisenindustrie recht bedeutende Vergößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben. In Anhalt und in Thüringen war die Bauaktivität normal. Im Süden und Südwesten des Reichs ist gegen das Vorjahr eine ganz erhebliche Besserung eingetreten. Vor allem hat das günstige Ergebnis der diesjährigen Kuriation die Baukunst in verschiedenen Suborten wesentlich gefördert, so daß nach Beendigung der Hauptarbeiten in diesen Orten noch eine Menge Neubauten begonnen wurden. Die ungünstige Lage des Geldmarktes und der flauere Geschäftsgang zu Beginn der diesjährigen Saison haben die Unternehmungslust in der Bau- und Terrainunternehmung stark gedämpft. Die Summe der bei Bau- und Terraingesellschaften in den Monaten Januar bis Oktober 1911 neuinvestierten Beträge stellt sich auf 54,63 Millionen Mark gegen 57,98 Millionen Mark im Vorjahre. Der in Neugründungen angelegte Betrag ist von 47,33 auf 43,54 Millionen Mark zurückgegangen. Die Summe der Kapitalerhöhungen belief sich auf 11,10 Millionen Mark gegen 10,65 Millionen Mark in der Vergleichsperiode 1910. Eine ziemlich pessimistische Auffassung kommt in der Bewertung der Aktien von Bau- und Terraingesellschaften an der Börse zum Ausdruck. Für die Hälfte der an der Berliner Börse zum Handel zugelassenen Papiere dieser Art berechnete sich der Durchschnittskurs am Ende der Monate Januar bis November 1911, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1910	136,5	134,7	134,2	132,0	135,0	132,1
1911	134,4	132,3	132,5	132,0	130,6	132,2

	Julio	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.
1910	131,6	130,5	131,0	130,2	129,4
1911	129,9	128,7	126,2	121,3	122,1

Neben den meisten übrigen Dividendenwerte in den Monaten Juni und Juli bedeutend höher im Vergleich mit dem Vorjahre, zeigt sich bei den Aktien der Bau- und Terraingesellschaften ein Minus, das in den Monaten August bis Oktober noch eine bedeutende Verschlechterung erfährt.

**Acht Opfer eines Brandes.** In Sevilla (Spanien) in der Calle Moriana, ist kürzlich das Haus Nr. 2 eingestürzt. Im ersten Stockwerk des Gebäudes befand sich eine Knabenschule, die anderen Stockwerke waren von verschiedenen Familien bewohnt. In der Hoffnung, daß die Schulkinder sich unter den Trümmern befinden, wurde die Sturmglocke sofort geläutet. Um 11 Uhr morgens trat ein neunzigjähriger Mann aus der Trümmer, der noch lebte, aber kurz darauf starb, dem der Sohn eines der Hausbesitzer, der schwerverletzt war. Um 11 Uhr abends befreite man die Leichen dreier Schüler. Zur Hilfe drei Kinder waren in der Schule geblieben, während ihre Kameraden sich glücklicherweise auf einem Hofe befanden. In späteren Nachmittagsstunden wurden die Leichen des Lehrers José de Terrero, eines Lehrers und zweier Schwestern Gonzales gefunden. Diese letzten vier Personen hatten sich auf der Terrasse des Gebäudes befunden. Die Arbeiter wurden die Nacht hindurch fortgesetzt.

**Kaiser L. R.** Auf einem Reiben in der Altmark hatte eine Verlobte ein und schlug in eine brennende Leinwand. Verlobte ein etwa vier Quadratmeter großes Loch. Dabei sind zwei Arbeiter abgestürzt. Der eine ist schwerverletzt mit dem kaiserlichen Preussensystem zum Krankenhaus überführt worden, während der andere, der kleinere Verletzte in Rücken erlitt, in eine Kasse geschickt wurde.

# Was für Erinnerungen strömen auf mich ein

Wenn ich so auf die letzten 25 Jahre zurückblicke, so hat mir das alles doch alles ausfallen müssen, wenn man erzählt hat. Schwestern, Töchter, Söhne, die einen bestimmt den Magen verdrängen, und was sonst noch alles. Und heute? Da laust man sich endlich eine Schokolade geben. Schokolade, heißt sie, so man gerade in die. Die Schokolade ist mit 60 Pfg. zu haben. Die Schokolade ist mit 60 Pfg. zu haben. Die Schokolade ist mit 60 Pfg. zu haben.

**Lustige Gesellschaft steckt an!**  
„Sprühregen des Humors“  
Kann man nicht die lustigsten Geschichten hören, Vorlesung und Comedien. Sie werden sich freuen! Sie können in jeder Gesellschaft unsere Lachreden hören! Kommt doch schnell dazu jede Stunde der Lust und Lachen und macht Sie in den besten Gesellschaft zum Lachen der Salons. Preis 1.00. Kongress-Verlag, Dresden-L. 401, Harzstraße 27.

Kollegen, die ihr in der Heimat wohnt, führt die Winteragitation energisch schnell durch.

**Können Sie tanzen?**  
Wollen Sie ohne Lehrer in wenigen Stunden sämtliche modernen Rund- und Gruppentänze lernen, daß Sie sich auf jedem Vergnügen zwanglos bewegen können, so beziehen Sie das „Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht“ von Balletmeister C. Henry. Preis M. 1,50. Erfolg garantiert.  
W. A. Schwarz's Verlag, Dresden N. 6/340.